

Simonis, Udo E.

Research Report — Digitized Version

Konzeptionen zur deutschen Entwicklungshilfepolitik: Ziele, Träger, Instrumente, Methodik und Leistungen

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Simonis, Udo E. (1970) : Konzeptionen zur deutschen Entwicklungshilfepolitik: Ziele, Träger, Instrumente, Methodik und Leistungen, Forschungsinstitut für Wirtschaftsfragen der Entwicklungsländer, Bonn ; Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112666>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFRAGEN DER ENTWICKLUNGSLÄNDER

Bonn und Kiel

Direktor: Prof.Dr.Drs.h.c. Fritz Baade

KONZEPTIONEN ZUR DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSHILFEPOLITIK

Ziele, Träger, Instrumente, Methodik und Leistungen

von

Udo Ernst Simonis

Februar 1970

1. Vorbemerkung

Eine Gesamtkonzeption der deutschen Entwicklungshilfepolitik als einheitlicher Entwurf, als "politisches Subsystem" im strengen Sinne, dürfte beim jetzigen Stand von Entwicklungstheorie und -praxis noch nicht möglich sein. Was aber mit Sicherheit existiert, ist die Summe des Faktischen; was an Formulierungen vorliegt ¹⁾, ist noch keine vollständige Konzeption, und was an Konzeption faktisch existiert, ist nicht genügend empiriebezogen formuliert ²⁾. Es erscheint daher besser, von Konzeptionen ³⁾ zur Entwicklungshilfepolitik zu sprechen und davon auszugehen, daß sie über ein "System mittlerer Reichweite" noch nicht hinausgehen, dessen Einzelelemente noch nicht in sich abgeschlossen oder fertig und nur mehr oder weniger deutlich einander zugeordnet und darstellbar sind, dessen Leistungen aber wiederum erst auf diesem Rahmen interpretierbar werden.

2. Zur Motivation und Zielsetzung

Die Bundesrepublik Deutschland ist erst verhältnismäßig spät, das heißt eigentlich erst nach Abschluß der Wiederaufbauphase in den Kreis der Geberländer von Entwicklungshilfe getreten. Im Jahre 1956 bewilligte der Bundestag erstmalig Mittel für die Entwicklungshilfe in Höhe von 50 Mill. DM. In der Anfangsphase der deutschen Entwicklungshilfepolitik standen nicht so sehr die Motive, sondern die verschiedenartigen Formen der Hilfe im Mittelpunkt der Diskussion. ⁴⁾ Ein wesentlicher Grund

1) Vgl. z.B.: Zur deutschen Entwicklungspolitik - Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in: Materialien zur Entwicklungshilfekritik. Aktuelle Beiträge zur Diskussion um die deutsche Entwicklungspolitik, bearb. u. eingeleitet von Helga Engelbrecht, Bonn 1969, S. 91-103.

2) Siehe: Zur Konzeption der deutschen Entwicklungspolitik, in: Offene Welt, H. 99/100, Köln und Opladen 1969, S. 58.

3) Zu Form und Anspruch einer Konzeption vgl. Th. Pütz: Die wirtschaftspolitische Konzeption, in: H.J. Seraphim (Hrsg.): Zur Grundlegung wirtschaftspolitischer Konzeptionen, Berlin 1960, S. 9-21.

4) Vgl. zum folgenden besonders Willy Kraus: Ziele und Methoden der Entwicklungspolitik, Vortrag auf der Deutsch-Japanischen Wirtschafts- und Sozialtagung am 10. Oktober 1969 in Bochum.

für die Vergabe von Entwicklungshilfe war in den ersten Jahren wohl das Gefühl der moralischen Verpflichtung - die Bundesrepublik Deutschland hatte im Rahmen des Marshallplans umfangreiche Mittel für den eigenen Wiederaufbau erhalten - und auch der Wille zur Wiedergutmachung. Das allgemeine entwicklungs-
politische Leitbild dieser Anlaufphase war jedoch nur vage formuliert. Es lief darauf hinaus, den Entwicklungsländern durch Zusammenarbeit zu einem sich selbst tragenden Wachstum zu verhelfen.

Die Verteilung der Mittel erfolgte indes unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung einer Reihe von außenpolitischen Zielsetzungen, wie Wiedervereinigung Deutschlands, Nicht-Anerkennung der DDR und Nicht-Einbeziehung der Entwicklungsländer in die östliche Einflußsphäre ¹⁾. Dazu kam eine mehr oder weniger aktive Unterstützung der Exportinteressen der deutschen Wirtschaft, die "hervorragende Bedeutung der Entwicklungspolitik für unsere wirtschaftliche Zukunft".

Die Entwicklungshilfe hatte sich für die deutsche Wirtschaft gelegentlich als Wegweiser erwiesen, Kredithilfeprogramme hatten in vielen Fällen den Grundstein für wachsende Geschäftsbeziehungen gelegt und vor allem der deutschen Industrie dadurch Pionierdienste geleistet ²⁾. Die "Märkte von morgen" waren es, die die Entwicklungspolitik im Auge hatte, und die Entwicklungspolitik wurde auch als stabilisierender Faktor für Zeiten rückläufiger wirtschaftlicher Tendenz angesehen, wie auch zur Sicherung der Beschäftigung in wichtigen Zweigen der Wirtschaft; die gleichzeitig aber nur beschränkte Eignung der Entwicklungshilfe zum Einsatz im Rahmen der Konjunkturpolitik wurde bedauert.

Die Zielvorstellungen der Entwicklungshilfepolitik fanden jeweils ihre Konkretisierung auf der Grundlage der dominierenden Trägermotivationen. So überwog das humanitäre Motiv

¹⁾ Vgl. Willy Brandt: "Die zweite Entwicklungsdekade - Chance und Verpflichtung für Deutschland", Rede am 26.6.1969 vor dem Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung.

²⁾ Vgl. Hans-Jürgen Wischnewski: Nord-Süd-Konflikt, Beiträge zur Entwicklungspolitik, Hannover 1968, S. 48 ff.

bei den von den christlichen Kirchen und religiösen Gruppen getragenen Organisationen für Entwicklungshilfe, das ökonomische Motiv bei den Leistungen der privaten Wirtschaft.

"Offener" waren dagegen die Grundmotive im Bereich der engeren staatlichen Entwicklungshilfe. Hier waren konkurrierende Gesichtspunkte vorhanden und eine klare Entscheidung für eine Rangordnung oder einen Ausgleich noch nicht zu sehen. Daraus sich ergebende Probleme waren unter anderem: Soll die Entwicklungshilfe ein Instrument zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele sein? Soll sie ein Instrument der Exportförderung oder nur ein charitatives Unternehmen sein? Oder lassen sich diese konkurrierenden Prinzipien auf einen Nenner bringen?

Die deutsche Entwicklungshilfe hatte sich nach Abschluß ihrer Anlaufphase, nach dem Hineinwachsen in die eigentlich entwicklungspolitischen Aufgaben, diesen Fragen zu stellen. In einer breiten und offen geführten Diskussion sind diese Grundsatzprobleme, so scheint es heute, einer gewissen Klärung zugeführt worden. Es besteht jetzt bei allen beteiligten Fachressorts wie auch bei den in der Entwicklungshilfe aktiv engagierten Gruppen weitgehende Übereinstimmung darüber, daß die deutsche Entwicklungshilfepolitik zwar in das Geflecht der auswärtigen Beziehungen eingefügt ist, aber eine Eigenbestimmung und auch eigenständige Aufgaben wahrzunehmen hat. Die Eigenständigkeit verlangt, daß sie weder zur Außenpolitik in Konkurrenz tritt, noch als ein Werkzeug zur Durchsetzung außenpolitischer Tagesziele zu verstehen ist. Die Entwicklungshilfe kann und soll dazu beitragen, neue Formen zwischenstaatlicher Beziehungen zu entwickeln, und der "Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Wachstums der Entwicklungsländer" dienen ¹⁾.

In diesem Sinne wird die Entwicklungshilfepolitik immer mehr als ein wichtiges Element zu einer umfassenden, auf Friedenssicherung bedachten und langfristig angelegten, komplexen

¹⁾ Vgl. Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 91 f.

Außenpolitik verstanden, die aber aus ihrem Selbstverständnis konzipiert und mit eigenem Instrumentarium ausgerüstet ist. Bezüglich der innerökonomischen Implikation der Entwicklungshilfe zeichnet sich ebenfalls ein wichtiger Wandel ab. Sie wird allmählich als ein wesentlicher Teil einer liberalen Handelspolitik angesehen, bzw. sie soll besonders durch eine großzügigere Importpolitik begleitet sein ¹⁾. Hinsichtlich der Zölle soll das Angebot von Präferenzen nicht nur eine Geste bleiben. Das Problem scheint erkannt zu sein, daß es auf die Dauer wenig Sinn hat, in den Entwicklungsländern auf Handelsaustausch angewiesene Strukturen aufzubauen, diesen Ländern aber den Zugang zu den Märkten gewerblicher wie landwirtschaftlicher Art in den Industriestaaten zu verwehren. Das bedeutet allerdings nicht, daß der Blick auf die Absatzmärkte in den Entwicklungsländern verlorengegangen ist, eher wird die Möglichkeit des gegenseitigen Vorteils aus Handelsbeziehungen betont. Es wird davon ausgegangen, daß kein Grund bestehe, daß den Entwicklungsländern schaden müßte, was den Industrieländern nützt, oder daß den Industrieländern schaden müßte, was den Entwicklungsländern nützt, daß vielmehr ein beidseitiger Vorteil aus den Wirtschaftsbeziehungen erwachsen kann. So erscheint es der deutschen Entwicklungshilfepolitik zweckmäßig, wirtschaftliche Interessen für die Entwicklungshilfe nutzbar zu machen. Als unverantwortlich wird das umgekehrte Verfahren angesehen: Entwicklungshilfepolitik zum bloßen ausführenden Organ wirtschaftlicher Interessen zu machen ²⁾.

Es wird argumentiert, daß die Entwicklungsländer nur dann Märkte von morgen bieten können, wenn ihre Produkte konkurrenzfähig werden. Die besten Handelspartner seien heute gleichzeitig stets die größten Konkurrenten auf den Weltmärkten. Die schroffe Konkurrenz der Entwicklungshilfemotive der Anfangs-

¹⁾ Vgl. Erhard Eppler: Rede am 26.6.1969 vor dem Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, a.a.O.

²⁾ Erhard Eppler: Kraftspritze für die Dritte Welt, in: DIE ZEIT, Nr. 14, 14.4.1969.

phase soll daher aufgelöst werden, indem die Entwicklungshilfepolitik auf außen- und wirtschaftspolitische Leitbilder zunehmend Einfluß nimmt und sie mit ihren eigenen Vorstellungen über effiziente Entwicklungsförderung in Einklang zu bringen sucht. Entwicklungshilfepolitik solle nicht Werkzeug zur Verwirklichung von politischen Eigeninteressen sein, sie sei vielmehr eine Politik eigener Art; sie könne nicht als ein isoliertes Sachgebiet, sondern nur als integrierter Bestandteil der Gesamtpolitik betrachtet werden.

Andererseits ist die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik nicht mehr unbedeutend genug, um gegen das Ressentiment gefeit zu sein, das die Mächtigen erregen. Es stellt sich immer häufiger die Frage, wie man Entwicklungspolitik betreiben kann, ohne sich dadurch Feinde zu schaffen: "Es geht insgesamt um die politisch-psychologische Entschärfung der Entwicklungshilfe" ¹⁾. Diese entwicklungspolitischen Vorstellungen haben sich dahingehend konkretisiert, daß Entwicklungshilfe zum ökonomischen und sozialen Strukturwandel in den Entwicklungsländern beitragen muß. So sieht das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ein konkretes Ziel darin, die Bemühungen im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe, der privaten wie der staatlichen, darauf zu konzentrieren, das wirtschaftliche Wachstum und den notwendigen Wandel der Gesellschaftsstrukturen im Sinne der Sozialgerechtigkeit in den Entwicklungsländern zu fördern, einzuleiten oder zu beschleunigen. Wachstum wird dabei nicht allein als eine angemessene Zuwachsrates des Sozialprodukts, sondern vielmehr als Wohlstandszuwachs für den einzelnen Menschen verstanden ²⁾.

¹⁾ Erhard Eppler: Rede am 26.6.1969, a.a.O.

²⁾ Vgl. dazu: Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 92.

Entwicklungshilfepolitik soll so bei der Findung eines neuen dynamischen Gleichgewichts behilflich sein. In der Struktur reflektiert der Wandel von Zielsetzung und Motivation verschiedene Einsichten der wissenschaftlichen Debatte über die Bedingungen und Voraussetzungen des wirtschaftlichen Wachstums in Entwicklungsländern. Von der erklärenden Variablen "Kapitalmangel" ist man über die Variable "Bildungsmangel" nun zu der Variablen "sozialpsychologische Wachstumsvoraussetzungen" gekommen ¹⁾. Im BMZ ist mit einer "Generalformel zur Entwicklungspolitik" ein Maßstab erarbeitet worden, der für die Arbeit des Ministeriums verbindlich ist und die langfristigen Interessen der Entwicklungspolitik zum Ausdruck bringt. Sie lautet:

"Das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den industrialisierten Zonen und den Entwicklungsgebieten der Erde erhält Abhängigkeiten und schafft Konflikte.

Entwicklungspolitik soll Völkern helfen, sich selbst zu helfen, damit sie sozial und wirtschaftlich aufholen, ihre Gesellschaft nach eigenen Zielen modernisieren und in der weltweiten Interdependenz über die gemeinsame Zukunft mitbestimmen können.

Entwicklungspolitik macht politische Kräfte, wirtschaftliche Interessen und solidarische Hilfsbereitschaft dem sozialen und politischen Ausgleich dienstbar und bringt sie zu optimaler Wirksamkeit.

Entwicklungspolitik fordert die Lernfähigkeit auch unserer Gesellschaft heraus, ihre Bereitschaft, die Sorgen anderer Völker zu teilen und ihre Entscheidungen ernst zu nehmen. Entwicklungspolitik ist Ansatz zu einer Weltinnenpolitik. Sie tut das Nächstliegende in einer revolutionären Weltlage.

¹⁾ Vgl. Klaus von Dohnanyi: Rede am 26.6.1969 vor dem Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, a.a.O.

Entwicklungspolitik zielt auf Frieden. Sie beweist und mobilisiert Hoffnung" ¹⁾.

3. Trägerschaft und Grundentscheidung

Ursprünglich wurden Entwicklungshilfemaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als staatliche Hilfe von staatlichen Institutionen durchgeführt ²⁾. Die erforderliche Breiten- und Tiefenwirkung konnte auf diese Weise nicht in vollem Umfang erreicht werden, da viele Bereiche durch die staatliche Hilfe nicht erfasst werden können. Auch war die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen in Entwicklungsländern auf diese Weise kaum möglich. Der Bund hat daher eine Reihe von nichtstaatlichen Institutionen gegründet bzw. gefördert und sie mit Entwicklungsaufgaben beauftragt bzw. schon bestehenden Organisationen solche Aufgaben übertragen und zugemessen. Zur ersten Kategorie gehören z.B. die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer oder der Deutsche Entwicklungsdienst, zur zweiten die Carl-Duisberg-Gesellschaft, Genossenschaften, Gewerkschaften usw.

Hinter dieser Pluralität der Trägerschaft steht die Überlegung, daß erst so der Ansatz der Maßnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen und sozialen Schichten in den Entwicklungsländern ermöglicht wird. Man kann daher sagen, daß die Entwicklungshilfe heute grundsätzlich als gemeinsame Verpflichtung des Staates und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gruppen betrachtet wird. Träger der deutschen Entwicklungshilfepolitik im weiteren Sinne sind also neben Bund, Ländern und Gemeinden die private Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Stiftungen, Kirchen und eine Reihe von privaten Organisationen. Entsprechend lassen sich der organisatorische Aufbau und die

¹⁾ Erhard Eppler, in: DIE ZEIT, a.a.O.

²⁾ Vgl. zum folgenden: Willy Kraus: Ziele und Methoden der Entwicklungspolitik, a.a.O.

Zusammenarbeit in der deutschen Entwicklungshilfe nur als komplex bezeichnen:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), das 1961 entstand, hat die unmittelbare Verantwortung für die Entwicklungshilfepolitik. Die Kapitalhilfe bleibt jedoch in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, das damit über einen Großteil aller Mittel bestimmt. Doch ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit verantwortlich für seinen Geschäftsbereich. Entscheidungen für die Vergabe werden von einem aus Vertretern verschiedener Fachministerien zusammengesetzten "Interministeriellen Ausschuß" getroffen, in dem das BMZ den Vorsitz hat.

Die praktische Ausführung der Projekte wird dagegen einzelnen Bundesstellen und Organisationen übertragen, die z.B. für die Auswahl der Fachleute, die Auszahlung der Gelder, die Kontrolle der Lieferung usw. verantwortlich sind.

Wenn der Bundesregierung ein Antrag aus einem Entwicklungsland vorliegt, wird er vom Auswärtigen Amt, vom Finanz- und Wirtschaftsministerium und vom BMZ geprüft; aufgrund der Stellungnahme wird im "Interministeriellen Ausschuß" eine Vorentscheidung getroffen. Wird der Antrag generell befürwortet, so läßt das BMZ in der Regel ein fachliches Gutachten von der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder einem entwicklungswissenschaftlichen Institut anfertigen. Danach erst fällt die endgültige Entscheidung. Die Durchführung des Projektes selbst wird anderen Stellen anvertraut:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (die deutsche "Entwicklungsbank") übernimmt die finanzielle Abwicklung der Kreditverträge des Bundes.

Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) beteiligt sich an Partnerschafts-

unternehmen von privaten Firmen eines Entwicklungslandes und der Bundesrepublik Deutschland (joint ventures).

Die Deutsche Revisions- und Treuhand AG übernimmt auf Staatskosten Garantien und Bürgschaften für deutsche Privatinvestitionen in Entwicklungsländern.

Die Bundesstelle für Entwicklungshilfe übernimmt die Zuständigkeit des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft, für die technische Hilfe und die Entsendung deutscher Experten in Entwicklungsländer.

Die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer (DSE) veranstaltet internationale Seminare und Vorbereitungskurse für deutsche Fachleute, die in Entwicklungsländer gehen bzw. für Angehörige aus Entwicklungsländern, die in der Bundesrepublik ausgebildet werden.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) hat die Aufgabe, deutsche Fachkräfte für entwicklungspolitische Aufgaben aus- bzw. fortzubilden und im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung tätig zu sein.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) bereitet junge Fachleute, die sich freiwillig zu einem Dienst in einem Entwicklungsland melden, auf ihre Aufgaben vor und betreut ihren Einsatz.

Die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) betreut die große Zahl von Praktikanten aus Entwicklungsländern, die zur Ausbildung in der BRD sind.

Darüber hinaus gibt es mehrere Dutzend weiterer halbamtlicher und privater Organisationen, Stiftungen, Ausbildungsstätten und Hilfswerke, die sich an Projekten der bilateralen Entwicklungsförderung beteiligen ¹⁾.

¹⁾ Vgl. Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, DOK 281/67, Träger der deutschen Entwicklungshilfe, Bonn 1967.

Eine solche pluralistische Trägerschaft der Entwicklungshilfepolitik, die sich auf die fachliche Erfahrung und institutionelle Leistungsfähigkeit der Einzelträger stützt, wirft spezifische Probleme der Funktionsaufteilung und der Koordination auf, denen man durch Meinungs austausch, Rahmenvereinbarungen, Abkommen und gezielte Förderungsmaßnahmen beizukommen sucht.

Bei den verschiedenen Trägergruppen hat sich - in unterschiedlichem Maße - die Auffassung durchgesetzt, daß wirtschaftliche und soziale Entwicklung am wirksamsten durch verstärkte und gleichberechtigte Einbeziehung der Entwicklungsländer in Weltpolitik und Weltwirtschaft zu erreichen sei. Während die Entwicklungsländer an weltpolitischen Entscheidungsprozessen mehr oder weniger umfassend mitwirken, sind sie an der Weltwirtschaft bisher nur in geringem Maße beteiligt (siehe Tabellen 1, 2 und 3). Zur Lösung dieser Diskrepanz dienen drei Förderungsbereiche¹⁾: die Handelspolitik, die internationale Investitionspolitik und die staatliche Entwicklungshilfe im engeren Sinne - die wiederum die Kapitalhilfe und technische Hilfe (Ausbildungs-, Bildungs- und Sozialstrukturhilfe) in den verschiedenen Sektoren und die Unterstützung der internationalen Organisationen umfaßt. Diese drei als komplementär angesehenen Programme unterscheiden sich im wesentlichen dadurch, daß die beiden ersten nicht primär entwicklungspolitischen Zielen dienen, trotzdem aber entwicklungspolitisch wirksam sind.

Dem Förderungsbereich "Handelspolitik" wird seitens der Bundesregierung eine besondere Bedeutung beigemessen²⁾. In einer schnelleren Ausweitung des Außenhandels mit den Entwicklungsländern, d.h. der Umkehr der gegenwärtigen Tendenz, sieht man ein wesentliches Element der internen Entwicklungsförderung der Entwicklungsländer. Auch Handelszusammenschlüsse der Entwicklungsländer untereinander sollen gefördert, handelspolitische Beschränkungen gegenüber den Entwicklungsländern weiter abgebaut werden; in der EWG soll auf eine liberalere Handelspolitik

1) Vgl. Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 93 ff.

2) Vgl. Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 93 ff.

hingewirkt, im GATT und in der Welthandelskonferenz soll Einfluß geltend gemacht werden für eine Öffnung der Märkte für Erzeugnisse aus den Entwicklungsländern. Handelsvorteile können aber erst bei entsprechenden Produktions- und Absatzmöglichkeiten genutzt werden; daher müssen produktionsmäßige Umorientierungen auf absatz- und exportfähige Waren erfolgen. Dies wird allgemein als Schlüssel zu einer strukturellen Verbesserung der Handelsbeziehungen angesehen.

Den privaten Direktinvestitionen wird hierbei von offizieller Seite ein besonderes Gewicht als Mittel der Entwicklungsförderung beigemessen. Dazu ist ein breitgefächertes Programm von Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung und Verstärkung von deutschen Auslandsinvestitionen geschaffen worden, in dem die Maßnahmen zur Risikoabsicherung und zur steuerlichen Förderung (unter vergünstigten Kredit- und Investitionshilfen) eine besondere Rolle spielen. In dem damit möglichen positiven Effekt auf die Ausbildung einheimischer Arbeitskräfte und in der Vermittlung bisher nicht bekannter Produktionstechniken wird ein wesentlicher Entwicklungsbeitrag gesehen, neben der Ausweitung der lokalen Märkte durch Schaffung von Einkommen und der allgemeinen Mobilisierung einheimischer Ressourcen.

Man weiß aber auch, daß diesen entwicklungspolitisch positiven Wirkungen privater Direktinvestitionen verschiedene Nachteile gegenüberstehen. Private Investitionsentscheidungen erfolgen nicht aus altruistischen Gründen. Sie erfolgen vielmehr in aller Regel im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Rentabilität, die nicht unbedingt im Einklang zu stehen braucht mit den sozioökonomischen Zielvorstellungen einer dem Gesamtwohl verpflichteten Entwicklungspolitik.

So ist z.B. zu beobachten, daß solche Länder und Branchen von Direktinvestitionen bevorzugt werden, die besonders ertragsstark und risikoarm erscheinen. Wesentliche Argumente für zahl-

reiche Kritiker der deutschen Entwicklungshilfe sind daher die Konzentration der Privatinvestitionen im extraktiven Sektor und in Ländern westlich orientierter politischer Richtung, der Einfluß auf die inneren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwicklungslandes, die Stützung traditioneller Führungsschichten, die tiefgreifende Wandlungen zu verhindern wissen, der Devisenabfluß durch Retransferierung von Gewinnen u.a.m.

Im Vergleich zu anderen großen Industrienationen sind deutsche Unternehmer bei direkten Investitionen in Entwicklungsländern bisher relativ zurückhaltend gewesen, von einer nennenswerten Investitionstätigkeit kann erst seit 1952 gesprochen werden. Bis 1962 war der Bestand neuer Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (einschließlich Darlehen an affilierte Unternehmen, aber ohne reinvestierte Gewinne) auf 1,910 Mrd. DM angewachsen, was etwa 39% aller deutschen Auslandsinvestitionen entsprach. Bis Ende 1968 war der Bestand auf 4,190 Mrd. DM angewachsen, der Anteil der Entwicklungsländer an den deutschen Privatinvestitionen aber kontinuierlich gesunken; er betrug zu diesem Zeitpunkt nur noch 29% (siehe Tab. 4).

Die regionale Verteilung der deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (siehe Tab.5) zeigt eine äußerst starke Ausrichtung auf Lateinamerika (Ende 1968: 56,7%). Allein in Brasilien wurden mehr Investitionen getätigt als in Afrika (17,4%) und Asien (8,3%) zusammengenommen. Die Schwerpunkte der deutschen Privatinvestitionen in den Entwicklungsländern Afrikas (außer Südafrikanische Union mit 132,1 Mill. DM) lagen in Libyen (315,9), in Liberia (139,8), Äthiopien (54,2); in Asien (außer Japan mit 83,6 Mill. DM) standen Indien (160,3), Iran (54,4) und Pakistan (35,6) im Vordergrund, während in Mittel- und Südamerika Brasilien (1187 Mill.) Argentinien (369,6) und Curacao (247,9) vorn lagen (siehe Tabellen 6-15).

Die branchenmäßige Verteilung deutscher Unternehmungen in den Entwicklungsländern zeigt einen überwiegenden Anteil des Bereichs der verarbeitenden Industrie, in dem etwa drei Viertel der Privatinvestitionen vorgenommen werden, während auf den Rohstoffsektor rund 11% entfallen. Eine starke Konzentration auf den extraktiven Sektor ist bei den deutschen Direktinvestitionen bisher noch nicht feststellbar (siehe Tab. 16).

Neben den genannten Bereichen "Handelspolitik" und "internationale Investitionspolitik" steht der Bereich der eigentlichen staatlichen Entwicklungshilfe, worauf im folgenden näher einzugehen ist.

4. Instrumente und Methodik

Das Instrumentarium der deutschen Entwicklungshilfepolitik ist, wie bereits erwähnt, relativ breit angelegt ¹⁾. Im Bereich der "Kapitalhilfe" wie auch bei der "technischen Hilfe" steht eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ursprünglich diente die Kapitalhilfe (siehe Tab. 17) überwiegend der Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen. Direkt-produktive Bereiche blieben dagegen weitgehend den privaten Finanzierungs- und Investitionsinitiativen überlassen. Die unzureichende Höhe des einfließenden Privatkapitals und die Verschuldungssituation vieler Entwicklungsländer haben jedoch dazu geführt, auch den direkt-produktiven Sektor der Wirtschaft durch öffentliche Kredithilfe zu fördern.

Was diese öffentliche Kredithilfe betrifft, so hat die wachsende Schuldenbelastung der Entwicklungsländer die Bundesregierung veranlaßt, die Konditionen zu erleichtern und sie allmählich den DAC-Empfehlungen - 3% Zinsen, 7 Freijahre und 25 Jahre Laufzeit - anzupassen. Seit 1969 sind diese weiter auf 2,5% Zinsen, 8 Freijahre und 30 Jahre Laufzeit verbessert worden (siehe Tab. 18).

¹⁾ Vgl. zum folgenden besonders Willy Kraus: Ziele und Methoden der Entwicklungspolitik, a.a.O., und: Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 101 ff.

I. Unentgeltliche Zuwendungen und zuwendungähnliche Beiträge

Technische Zusammenarbeit ("Technische Hilfe") Sonstige Zuwendungen

1. fachl. Ausbildungsstätten, Mustereinrichtungen, Gutachten, Plänen, Beratungen
2. berufl. Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer (Praktikanten-Programme)
3. Bildungshilfe
4. Sozialstrukturhilfe
5. Personelle Hilfe
6. DSE
7. DED
8. Kirchliche Vorhaben
9. Sonstiges (Forschungsaufträge, Wirksamkeitsbeobachtungen usw.)

II. Langfristige Finanzhilfen

Kredite ("Kapitalhilfe") Sonstige Finanzhilfen

1. Infrastrukturinvestitionen
2. Direkt-produktive Investitionen in allen Wirtschaftsbereichen
3. Lieferung von Gütern ("Commodity Aid", "Maintenance Support")
4. Förderung von Entwicklungsbanken und Entwicklungsgesellschaften

Im Jahre 1968 hatten Zuschüsse und mit Laufzeiten von wenigstens 25 Jahren versehene Kredite einen Anteil von 84,5% an den gesamten mit Kreditverträgen belegten Zusagen; die Zuschüsse und die mit Zinssätzen von höchstens 3% versehenen Kredite erreichten einen Anteil von 95,8% an den gesamten Zusagen. Die tilgungsfreie Zeit aller Kredite betrug 1968 im Durchschnitt 7,3 Jahre, während der Anteil der Zuschüsse an der bilateralen und multilateralen öffentlichen Hilfe 53% ausmachte ¹⁾ (vgl. auch Tab. 19).

Hinsichtlich der Vergabemethodik ist von der Bundesregierung grundsätzlich das Prinzip der Nicht-Liefergebundenheit ihrer Kapitalhilfe befürwortet worden, das heißt, das Empfängerland soll nicht unbedingt verpflichtet werden, die von der Bundesrepublik erhaltene Finanzierungshilfe zum Bezug deutscher Waren oder zur Inanspruchnahme deutscher Dienstleistungen zu verwenden. Es wird Wert darauf gelegt, daß Projekte international oder zumindest national ausgeschrieben werden. Im Jahre 1968 wurden 61% der Kapitalzusagen lieferungsungebunden gewährt, 25% waren commodity aid, während 15% bewußt lieferungsgebunden waren ²⁾.

Die Forderung nach einer Erhöhung der Effizienz der Mittelverwendung hat zu einer relativ strengen Projektbindung der deutschen Hilfe geführt ³⁾. Im Gegensatz zur Budgethilfe, wie sie z.B. von Großbritannien und Frankreich im größeren Maße gewährt wird, befaßt sich die Projekthilfe mit der Finanzierung und Durchführung einzelner, fest umrissener und sorgfältig geprüfter Entwicklungsvorhaben. Projektbindung ist jedoch als Leitlinie zu verstehen, in besonderen Fällen wird commodity aid (Lieferung von Ersatzteilen, industriellen Roh- und Halbfertigwaren, primär also Investitionsgüter) gewährt. Neuerdings wird öfter gefragt, ob nicht

¹⁾ Vgl. Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 96.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Vgl. ebenda, S. 99.

für bereits fortgeschrittene Entwicklungsländer diese letztere Vergabeart einen größeren Entwicklungseffekt erzielen kann. Eine andere Vergabeart wird mit der Bereitstellung von Mitteln an international zusammengesetzte Konsortien angewandt, die die Hilfe für bestimmte Länder koordinieren.

Eine wichtige Kategorie der Entwicklungshilfe ist das breite Spektrum der personalintensiv gestalteten "technischen Hilfe", zu der neben Bildungs- und Ausbildungshilfe die Sozialstrukturhilfe und sonstige Hilfen gezählt werden, die in den verschiedenen Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft zum Einsatz kommen (siehe Tab. 20). Zur Hauptsache handelt es sich hierbei um personelle Hilfen, die aber in beträchtlichem Umfange durch Sachlieferungen ergänzt werden. Darüber, ob sich diese technische Hilfe nicht auf die technisch-organisatorische Beratung beschränken, sondern darüber hinaus auch direkt zum Wandel der Wertvorstellungen und Verhaltensweisen und zur Änderung gesellschaftlicher Strukturen beitragen soll oder beiträgt, ist zur Zeit eine rege Diskussion im Gange.

Die Maßnahmen der deutschen technischen Hilfe werden nach Möglichkeit an allgemeine Entwicklungsprojekte angelehnt. Angesichts der hohen entwicklungspolitischen Wirksamkeit der technischen Hilfe hat ihr Einsatz zugenommen. Ihr Schwergewicht lag im Jahre 1968 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, auf die insgesamt 35% aller Zusagen entfielen; die Zusagen im gewerblichen Bereich, der 34% erhielt, haben zugenommen und der Sozialstrukturhilfe wurde verstärkte Bedeutung eingeräumt. Die Ausbildung und Vorbereitung der im Rahmen der technischen Hilfe arbeitenden Experten und Freiwilligen wurde verbessert, mit der Verabschiedung des "Entwicklungshilfegesetzes" wird eine erhöhte Bereitschaft zur Entwicklungshilfe innerhalb der Jugend erwartet (siehe Tab. 21).

Unter dem Gesichtspunkt eines optimalen Mitteleinsatzes sind verschiedene Vergabemodalitäten entwickelt worden, die gleichermaßen für kapitalmäßige wie personelle Hilfen gelten und auf die jetzt noch einmal kurz einzugehen ist ¹⁾:

a) Es gilt zunächst das Antragsprinzip, d.h., daß generell das Entwicklungsland die Initiative zur Entwicklungshilfevergabe ergreift. Die Bundesregierung schließt mit einem Entwicklungsland ein Abkommen, das Entwicklungsland stellt dann den Antrag auf Verwirklichung bestimmter Projekte. Diese Projekte werden von deutscher Seite auf ihren entwicklungspolitischen Wert geprüft, genehmigt oder verworfen. In "feasibility studies" werden Projektvorschläge hinsichtlich Kosten und Wirkungen im sozioökonomischen Bereich unter Berücksichtigung sinnvoller Alternativen überprüft und zu quantifizieren versucht; für Einzelprojekte werden zunehmend Cost-Benefit-Analysen angewandt. Wenn man grundsätzlich am Antragsprinzip festhält, so besteht jedoch die Absicht, unter Heranziehung von fach- und landeskundigen Beratern, bei der Projektfindung im Entwicklungsland zu helfen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem betreffenden Entwicklungsland einen tragbaren Vorschlag zu erarbeiten.

b) Die Förderung der Idee der Partnerschaft und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und das Konzept "Hilfe zur Selbsthilfe" haben dazu geführt, grundsätzlich auf der Forderung zu bestehen, daß sich das Entwicklungsland an jedem Projekt selbst beteiligt. Das gilt auch in den Fällen, in denen die Bundesregierung verlorene Zuschüsse gibt, wie z.B. bei der technischen Hilfe. Durch diese Eigenbeteiligung (z.B. in Form einer Übernahme von Eigenwährungsanteilen des jeweiligen Projektes) sollen die Wünsche nach aufwendigen, nicht-produktiven

¹⁾ Vgl. hierzu: Willy Kraus: Ziele und Methoden der Entwicklungspolitik, a.a.O.

Vorhaben auf realistische Grundlagen reduziert werden. Weiterhin wird damit impliziert, daß die Auswahl der Projekte einfacher und das Ergebnis besser wird, weil so die eigenen Anstrengungen einkalkuliert und die erfolgreiche Durchführung des Projektes zum gemeinsamen Anliegen werden können.

c) Die Frage, ob und inwieweit die deutschen Leistungen bilateral oder multilateral vergeben werden sollten, ist in der Vergangenheit intensiv diskutiert worden. Die wenig exakte Formel "multilaterale Hilfe soweit wie nötig, bilaterale Hilfe soweit wie möglich" ist in letzter Zeit mehr als bisher zugunsten der multilateralen Leistung entschieden worden. So sind von 1967 bis 1968 die öffentlichen Nettoleistungen an internationale Organisationen um 66% gestiegen. Eine Vergabe über multilaterale Institutionen erscheint der Bundesregierung vor allem dort angebracht, wo, wie bei Großaufgaben, die wirtschaftliche Kraft einzelner Länder überstiegen wird, oder wo aus politischen Gründen der bilaterale Weg nicht angebracht erscheint. Die Bundesregierung hat die Absicht bekräftigt, die Mitarbeit im multilateralen Bereich weiter fortzusetzen und personell zu intensivieren. Andererseits wird befürchtet, daß, wie die politische Praxis der westlichen Geberländer zeige, ein wachsender - staatlicher wie privater - Entwicklungshilfebeitrag beim gegenwärtigen Bewußtseinsstand der Bundesbürger nur mobilisiert werden könne, wenn der Mitteleinsatz zum größeren Teil bilateral vergeben wird und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen genügend Spielraum für ihr Engagement bleibt ¹⁾.

5. Gesamte Leistungen

Die quantitativen Leistungen der deutschen Entwicklungshilfe ²⁾ nach Abzug der Rückzahlungen betragen im Jahre 1968: 6,654 Mrd.DM gegenüber 4,562 Mrd.DM im Jahre 1967 und 3,129 Mrd.DM im Jahre 1966. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum

¹⁾ Vgl. Zur deutschen Entwicklungspolitik, a.a.O., S. 97 f.

²⁾ Vgl. ebenda, sowie Willy Kraus: Ziele und Methoden der Entwicklungspolitik, a.a.O.

von 1950 bis 1968 rund 43 Mrd. DM netto für Entwicklungsländer aufgebracht. In dieser Summe sind nicht die Eigenleistungen privater Organisationen, wie z.B. Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, enthalten (siehe Tab. 22 und 23).

Der Anteil der gesamten Nettoleistungen am Bruttosozialprodukt ist von 0,65% im Jahre 1966 auf 0,94% im Jahre 1967 und auf 1,25% im Jahre 1968 angestiegen (siehe Tab. 24). Hierbei ist jedoch zu vermerken, daß nur der kleinere Teil der Leistungen aus den öffentlichen Haushalten stammt und daß die hohen Steigerungsraten vor allem dem starken Anwachsen der privaten Leistungen zu verdanken sind. Diese hatten im Jahre 1966: 1,186 Mrd. DM netto betragen. Im nachfolgenden Jahr 1967 stiegen sie auf 2,375 Mrd. DM (siehe Tab. 25). Dies führte zu einer starken Verschiebung der Anteile an der Gesamtleistung: 1966 betrug der Anteil der privaten Leistungen 33%, 1967 bereits über 52% und im Jahre 1968 etwa 67%.

Zu diesen Zahlen hier ein Vergleich mit anderen westlichen Geberländern: von der privaten Entwicklungshilfe entfielen in den Jahren 1960 bis 1967:

	auf Direktinvestitionen	auf Wertpapierinvestitionen	auf Exportkredite
USA	69%	28%	3%
Frankreich	67%	2%	31%
Großbritannien	48%	23%	29%
Bundesrepublik Deutschland	41%	16%	43%

Quellen: Vgl. Tabellen 26-36.

Die Ursachen für den starken Anstieg der privaten Leistungen, die sich im wesentlichen aus Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und Exportkrediten zusammensetzen, lassen sich für

das Jahr 1967 hauptsächlich auf die Zunahme der Exportkredite von 410 Mill.DM auf 1,452 Mrd.DM netto zurückführen; die schlechte Inlandskonjunktur in der Bundesrepublik induzierte verstärkte Auslandsaktivitäten. Bei der verbesserten Konjunktur des Jahres 1968 verzeichneten die garantierten Exportkredite zwar noch eine Bruttosteigerung von 16% gegenüber dem Vorjahr, netto aber gingen sie um etwa ein Drittel zurück (von 1,452 Mrd.DM auf 1,021 Mrd.DM). Dafür boten aber das günstige deutsche Zinsniveau und der Wunsch nach verstärktem Kapitalexport den multilateralen Finanzierungsinstituten die Gelegenheit, nach langer Zeit wieder einmal mehr zu emittieren als zurückzuzahlen. Im Jahre 1967 waren noch 21 Mill.DM mehr amortisiert als neu emittiert worden, dagegen stieg die Nettokreditaufnahme im Jahre 1968 auf 1,177 Mrd.DM. Auch auf bilateraler Basis konnten verstärkt Wertpapiere auf dem deutschen Kapitalmarkt untergebracht werden. Dabei wuchs die Nettokreditaufnahme der Entwicklungsländer (einschließlich sonstiger Kredite) von 260 Mill.DM im Jahre 1966 auf 311 Mill.DM im Jahre 1967 und auf 1,338 Mrd.DM im Jahre 1968 an. Im Vergleich zu den Wertpapierinvestitionen waren Neuzugang und Steigerungsraten der privaten Direktinvestitionen (einschließlich Reinvestitionen) eher bescheiden: sie stiegen von 580 Mill.DM im Jahre 1966 über 677 Mill.DM 1967 auf 769 Mill.DM im Jahre 1968 an.

Die öffentlichen Leistungen sind - wie oben angedeutet - in den letzten Jahren zwar auch gestiegen, ihre Zuwachsraten waren jedoch geringer als die der privaten Leistungen. Im Jahre 1966 betragen die öffentlichen Leistungen 1,940 Mrd.DM, im Jahre 1967: 2,190 Mrd.DM und im Jahre 1968: 2,22 Mrd.DM (siehe Tab. 37). Hier ist neben einer Verbesserung der Kreditkonditionen auch ein Anwachsen der Zuschüsse bei relativem Rückgang der Kredite festzustellen. Im Jahre 1966 betragen die Zuschüsse 508 Mill.DM; sie wuchsen auf 656 Mill.DM im Jahre 1967 und auf 850 Mill.DM im Jahre 1968. Die Kredite entwickelten sich von 1,44 Mrd.DM im Jahre 1966 auf 1,53 Mrd.DM im Jahre 1967 bis 1,37 Mrd.DM im Jahre 1968.

Die Aufzählung der quantitativ erbrachten Leistungen sagt nichts über deren Qualität aus. Auch günstige Konditionen brauchen noch keine gute Hilfe zu sein. Wichtig erscheint eine qualitative Betrachtung unter dem Aspekt der Wirksamkeit in den Empfängerländern selbst.

Der deutschen Entwicklungshilfepolitik wurde recht oft der Vorwurf gemacht, sie mißachte mit ihrem "Gießkannensystem" das Prinzip der Schwerpunktbildung, das allein eine optimale Wirkung verspreche. Dagegen ist zu sagen, daß die deutsche Entwicklungshilfe zwar fast in allen Entwicklungsländern tätig ist, daß in einer ganzen Reihe von Entwicklungsländern aber nur wenige oder wertmäßig geringe Maßnahmen durchgeführt werden, so daß sich auch in der frühen Phase indirekt eine regionale Schwerpunktbildung ergab, die aber in den letzten Jahren verlagert bzw. verstärkt wurde. Im Jahre 1968 erhielten nur fünf Entwicklungsländer nahezu die Hälfte und fünfzehn Länder knapp drei Viertel der gesamten deutschen finanziellen und technischen bilateralen Hilfe: Indien erhielt 16,8%, Pakistan 8,4%, Israel 8,2%, Indonesien 7,1% und Marokko 5,7%. Selbst bei dieser relativen Konzentration sind die absoluten Beiträge der deutschen Entwicklungshilfe in den einzelnen Ländern noch marginal, in keinem dieser Länder war die Bundesrepublik stärkster Geber (siehe Tabellen 38-42).

Auch in sektoraler Hinsicht ist eine Schwerpunktbildung der deutschen Entwicklungsleistungen festzustellen. So entfielen von der Gesamtsumme aller bis Ende 1968 im Rahmen der Kapitalhilfe abgeschlossenen Darlehnverträge in Höhe von 10,5 Mrd. DM rund 42% auf Infrastrukturprojekte (davon wiederum beziehen sich 36% auf das Verkehrswesen, 23% auf die landwirtschaftliche Infrastruktur und 19% auf Energieerzeugung und Energieverteilung). Der Bedeutung des Agrarsektors als Existenzbasis für den Großteil der Bevölkerung der Entwicklungsländer und

als wirtschaftliche Grundlage für eine industrielle Entwicklung wird in dem Sinne entsprochen, daß etwa 40% der technischen Hilfe als Agrarhilfe verwandt wird. Auch in Zukunft soll der Agrarbereich ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungshilfe sein.

Für die verschiedenen Bereiche der technischen Hilfe und in den verschiedenen Sektoren von Wirtschaft und Gesellschaft der Entwicklungsländer sind gegenwärtig rund 1700 deutsche Experten und Entwicklungshelfer im Einsatz. Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) hat seit 1963 rund 2300 Entwicklungshelfer in 27 Länder entsandt - mehr als 10 000 junge Leute hatten sich bei ihm freiwillig beworben; rund 1100 arbeiten gegenwärtig in 24 Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

6. Kritik und Ausblick

Der Optimismus über die Hilfsmaßnahmen in der ersten Phase der Entwicklungshilfe ist einer breiten Skepsis über die Erfolgsmöglichkeiten gewichen ¹⁾. Die kurzfristig erwarteten Erfolge haben sich nicht realisiert. Der Kapitalzufluß hat die allgemeine Unterentwicklung nicht merklich beseitigt, eine Ernüchterung war die Folge. Die Einstellung der breiten Öffentlichkeit beruht aber vielfach noch heute auf einseitigen oder falschen Vorstellungen über Hilfsmaßnahmen, auf der Unkenntnis der eigentlichen Aufgaben und Zielsetzungen der Entwicklungshilfe wie auch auf einer mangelnden Transparenz, auf der Unübersichtlichkeit der mit Entwicklungshilfe befassten Institutionen und deren Tätigkeiten.

Bundespräsident Heinemann sagte in Bezug auf die Verantwortung der Industrienationen für die Entwicklungsländer u.a. folgendes: "Wenn die Diskrepanz zwischen den armen und reichen Ländern nicht ein schmerzlicher Stachel ist, wer unbekümmert um die Not der anderen die Freuden eines 'Tischlein deck dich' genießt, der ist nicht nur ein hartgesottener

¹⁾ Vgl. hierzu z.B. Materialien zur Entwicklungshilfekritik, a.a.O.

Egoist, der ist auch ein politischer Dummkopf. Das mindeste, was von jedem erwartet werden kann, ist Verständnis für die Bemühungen des Staates, der Kirche und der Wohlfahrtsorganisationen, die durch technische und materielle Hilfe die Entwicklungsländer in ihrem Kampf gegen den Hunger unterstützen. Vor allem aber gilt es, dem dummen und unmenschlichen Gerede von den 'vergeudeten Mitteln für die Entwicklungshilfe' entgegenzutreten". 1)

Die kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklungshilfe hat in der jüngsten Zeit nicht nur an Umfang und Intensität zugenommen, sondern auch ihre Angriffsrichtung weitgehend geändert. Plädoyers gegen das deutsche Engagement in der weltweiten Entwicklungshilfe scheinen zwar insgesamt gesehen mehr und mehr zu verstummen, werden von einzelnen politischen Gruppen aber weit schärfer formuliert als früher. Insgesamt werden die deutschen Bemühungen vielfach als quantitativ unzureichend, ihre Abwicklung als zu schwerfällig und der Einsatz des entwicklungspolitischen Instrumentariums als zu einseitig, zu oberflächlich oder auch als ineffizient kritisiert. Es wird der Vorwurf erhoben, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zugunsten der Entwicklungsländer nicht voll mobilisieren und außerdem oft auch das Falsche unternehme.

Man kritisiert auch verstärkt die statistischen Darstellungen des Umfangs der Hilfe (Entwicklungshilfestatistik), die sowohl Exportkredite als auch private Investitionen einschließlich reinvestierter Gewinne als "Entwicklungshilfe" ausweisen. So wird darauf hingewiesen, daß das, was in der Statistik als Entwicklungshilfe erscheine, allerorten zum normalen Geschäftsgebaren gehöre. Solche Stastik sei auch dann Zahlenspielerei und Heuchelei, wenn die anderen Geberländer genau so tun. Man beanstandet z.B. auch, daß 7 Mrd. DM Wiedergutmachungsleistungen an Israel unter der Rubrik Entwicklungshilfe

1) Gustav Heinemann: Rede am 4.10.1969 bei der Eröffnung der Allgemeinen Nahrungs- und Genußmittelausstellung in Köln.

erscheinen. Man verweist weiterhin auf die Umständlichkeit und Langsamkeit der Projektprüfung, auf das vorhandene Mißverhältnis von Kapital- und technischer Hilfe und schließlich auf die mangelnde internationale Koordination der Hilfe.

Auch die Effizienz der Organisation der deutschen Entwicklungshilfe wird in Frage gestellt; der Kompetenzwirrwarr sei zu groß, die Zersplitterung der Kompetenzen unrationell. Da die Kapitalhilfe in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers verblieben sei, bleibe sie ein Instrument der Wirtschaftspolitik und deren Interessen untergeordnet ¹⁾. Eine langfristige entwicklungspolitische Konzeption sei so nicht möglich, langfristige Interessen unterlägen dem Wunsch nach kurzfristigem Nutzen.

Von anderer Seite heißt es zur Kompetenzverteilung: das Auswärtige Amt habe die Interessen unseres Landes im Ausland zu vertreten, die Wirtschaftsminister die Anliegen der deutschen Wirtschaft, der Entwicklungsminister aber müsse die Interessen der Dritten Welt konsequent vertreten können, jedenfalls dann, wenn man echte Entwicklungshilfe gestalten wolle.

Weiterhin wird das Antragsprinzip als unsinnig apostrophiert, weil es dazu führe, daß Entwicklungshilfe fast nur über die offiziellen Regierungskanäle in Entwicklungsländer flösse und hier vielfach zweckentfremdet versickere oder zur Konservierung entwicklungshemmender Sozialstrukturen beitrage, vermutlich indem sie korrupte konservative Machteliten gegen den sozialen Druck aus der übrigen in Unterdrückung lebenden Bevölkerung immunisieren. Gegensätze und Konflikte würden so verschleiert.

¹⁾ Vgl. z.B.: Walther Leisler Kiep: Unterentwickeltes Ministerium, in: DIE ZEIT, Nr. 4, 1970.

Es wird auch kritisiert, daß die Förderung ohne ersichtlichen branchen-, betriebsgrößenmäßigen und technologischen Schwerpunkt erfolge, daß sie mehr oder weniger bei allen Branchen einsetze und daß man die notwendige gezielte Strukturpolitik im eigentlichen Sinne den Schwächeren, den Entwicklungsländern, überlasse ¹⁾. Hilfsaktionen, die an das Mitleid der Reichen appellierten, würden verbal auch von einer breiteren Öffentlichkeit unterstützt; gehe es aber darum, wirtschaft- und gesellschaftspolitische Maßnahmen verstärkt einzuleiten, so sehe man den eigenen Bereich bedroht und kapsele sich ab. Auch die eigene Strukturpolitik nehme nicht ausreichend Rücksicht auf die Auswirkungen in Bezug auf die Entwicklungsländer und auf deren Belange.

Auch der Tatbestand der Ausbeutung wird diskutiert ²⁾. Hierzu wird argumentiert, daß der ursprüngliche Ausbeutungsbegriff des frühindustriellen Zeitalters nicht ausreiche zur Kennzeichnung der Abhängigkeitsverhältnisse in der jetzigen Welt-situation. Es bestehe "internationale Ausbeutung", wenn den Entwicklungsländern der Zugang zum Weltmarkt erschwert werde. Dem Argument, daß die Verschlechterung der terms of trade wegen des Rückgangs des Anteils der Entwicklungsländer am Welt-handel nicht zu wesentlicher Ausbeutung führe, wird heftig widersprochen: gerade der exklusive Handel der reichen Länder untereinander habe die niedrige Exportquote der Entwicklungs-länder verursacht und das diesbezügliche Vorenthalten von Entwicklungsmöglichkeiten sei Ausbeutung "hier und heute".

Immer wieder ist das Mißverhältnis zwischen der Höhe der Rüstungsausgaben und den Leistungen der Entwicklungshilfe attackiert worden. Zu diesem Punkt wurde unter anderem der Vorschlag gemacht, auf internationaler Ebene eine Möglichkeit

1) Vgl. z.B. Entwicklung und Zusammenarbeit, Heft 12, 1969.

2) Vgl. z.B. ebenda, Heft 5, 1969.

zu suchen, wie die westlichen und östlichen Industrieländer eine Umschichtung in Höhe von zunächst 1% - später mehr - ihres Verteidigungshaushaltes zugunsten der Entwicklungshilfe vornehmen könnten ¹⁾.

Schließlich wird auch kritisiert, daß die Entwicklungshilfe noch fast völlig versage hinsichtlich des gezielten sozialen Wandels. Nach wie vor liege der Schwerpunkt bei meist systemstabilisierenden wirtschaftstechnischen Maßnahmen, über deren sozialstrukturelle Relevanz man im Dunkeln tappe. In der Exekutive werde noch zu zaghaft über Verbundprojekte diskutiert, d.h. über die Verbindung von sozio-kulturellen Vorhaben mit solchen wirtschaftlich-technischer Förderung.

Am heftigsten ist die Kritik von engagierten Gruppen der "Neuen Linken" vorgebracht worden. Die bisherigen Entwicklungshilfemaßnahmen seien nur Korrelat durchsichtiger neoimperialistischer Ansichten, die Bundesregierung sei Erfüllungsgehilfe privatwirtschaftlicher Interessen. Entwicklungshilfe sei eine modifizierte Form der Ausbeutung, deshalb werde Entwicklungshilfe erst sinnvoll nach Vollzug des revolutionären Umsturzes. Den Trägern der Entwicklungshilfe falle demnach die primäre Aufgabe zu, revolutionäre Bewegungen in den Entwicklungsländern zu inszenieren und aktiv zu unterstützen ²⁾.

Die maßgebenden Kreise in der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch der Meinung, daß es der deutschen Entwicklungshilfepolitik nicht zukäme, eine aktive Unterstützung revolutionärer Bewegungen in den Entwicklungsländern einzuleiten. Neuerdings wird darauf hingewiesen, daß die Entwicklungshilfe gewollt oder ungewollt dazu beitrage, die vorhandenen

1) Vgl. Willy Brandt: Rede am 26.6.1969 vor dem Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, a.a.O.

2) Vgl. die Zusammenstellung der Argumente durch Dieter Danckwortt in: Materialien zur Entwicklungshilfekritik, a.a.O., S. 117-121.

Strukturen zu dynamisieren, daß es aber nicht ihre Aufgabe sein, "anderer Leute Revolution zu machen" ¹⁾.

Verbreitet hat sich die Einsicht, daß der Nord-Süd-Gegensatz beginnt, die nach wie vor bestehenden Ost-West-Spannungen teilweise zu überlagern und zu verschieben, möglicherweise auch zu potenzieren. Die qualifizierte Minderheit des deutschen Volkes, die sich dieser Probleme annimmt, müsse daher größer werden. Daneben hat die vorgebrachte Kritik die Regierung gezwungen, ihr Konzept zu überprüfen, ihr Instrumentarium auszubauen, die Erfahrungen besser zu nutzen und aus Fehlern zu lernen.

Gegen Ende der ersten Entwicklungsdekade und im Vorstadium für die zweite Entwicklungsdekade haben die Bemühungen um Bilanz und um Ausblick zu verschiedenen Ergebnissen geführt, die unter anderem zu folgenden neuen und möglicherweise wesentlichen Planungen und Maßnahmen beigetragen haben ²⁾:

1. Die Bundesregierung hat die Absicht bekundet, für die öffentlichen Leistungen in der Entwicklungshilfe eine Steigerungsrate von 11% je Jahr anzustreben.
2. Es sollen Wege gesucht werden, um die Rückflüsse aus Mitteln der öffentlichen Kapitalhilfe wieder voll für Zwecke der Entwicklungshilfe zu verwenden (Sondervermögen).
3. Die Zahl der deutschen Entwicklungsexperten und Entwicklungshelfer soll erhöht werden, mit dem Ziel, sie kurz- bis mittelfristig zu verdoppeln.

1) Erhard Eppler: Rede am 6.1.1969 in Bad Godesberg auf der Ländersynode der Evangelischen Kirchen in Deutschland.

2) Vgl. die Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vom 28.10.1969.

4. Die Bundesregierung will die Qualität der deutschen Entwicklungshilfe verbessern; dazu will sie Planung und Durchführung straffen und nicht-staatliche Initiative fördern, die den Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern beschleunigen können.
5. Eine liberale Außenwirtschaftspolitik soll den Handel der Entwicklungsländer fördern helfen, insbesondere durch Gewährung allgemeiner Zollpräferenzen.
6. Die Bundesregierung will in den Vereinten Nationen und internationalen Organisationen verstärkt mitarbeiten. Dies soll auch in Bezug auf weltweite Abkommen zur Abrüstung und Rüstungsbegrenzung geschehen.

Weitere Punkte der Neuorientierung der Entwicklungspolitik sind ¹⁾:

7. Ein dritter Typ von Entwicklungshilfe soll verstärkt neben die rein bilaterale bzw. rein multilaterale Hilfe treten: das multilaterale geplante, von den UN und ihren Sonderorganisationen politisch verantwortete und abgesicherte, aber bilateral durchgeführte Projekt bzw. Programm, vor allem im Bereich der technischen Hilfe. (Bei solch internationaler Arbeitsteilung wäre später die Konzentration der einzelnen Geberländer auf Spezialtypen von Projekten möglich, für die sie jeweils besonders geeignet sind. Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, bestimmte Typen von Ausbildungseinrichtungen und fachlich qualifizierte Freiwillige der deutschen Entwicklungsdienste anzubieten. In diesem Rahmen wird auch eine Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern als leichter und selbstverständlicher angesehen).

¹⁾ Vgl. Erhard Eppler: Rede am 26.6.1969, a.a.O.

8. Der technischen Hilfe wird allgemein ein höherer Rang eingeräumt. Projekte der Bildung und Ausbildung ("didaktische Industrie") und der Landwirtschaft werden stärker als bisher Vorrang erhalten.
9. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium und der Bundesanstalt für Arbeit soll versucht werden, einen Teil dessen, was Gastarbeiter aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik lernen und sparen, für die Entwicklung des Heimatlandes fruchtbar zu machen.
10. Die Konditionen der Kapitalhilfe sollen weiter verbessert werden.
11. Das im Juni 1969 in Kraft getretene "Entwicklungshelfergesetz" stellt fest, daß es verschiedene gleichrangige Formen des Dienstes am Frieden gibt; Entwicklungsdienst und Wehrdienst wird der gleiche Rang zugemessen.
12. Die organisatorische Neuordnung der mit Entwicklungshilfe befassten Institutionen soll vorrangig geändert werden. Ein Stichwort der zweiten Entwicklungsdekade heißt "Koordination". Dazu ist im Februar 1969 die Errichtung einer dem BMZ untergeordneten "Bundestelle für Entwicklungshilfe" beschlossen worden, die alle zusammengehörenden Durchführungsaufgaben verwaltungsmäßiger Art mit der Zielsetzung übernehmen soll, die technische Hilfe rascher und reibungsloser abzuwickeln.
13. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den osteuropäischen Ländern eine Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe angeboten. Erste konkrete Erfahrungen liegen vor. So gibt es bereits eine Anzahl von Ausfuhrgeschäften mit Bundesdeckung, die Zulieferungen aus osteuropäischen Ländern umfassen. Kontakte über

gemeinsame Projekte der technischen Hilfe und der Kapitalhilfe sind in Gang gekommen. Als ausbaufähig und förderungswürdig werden von Seiten der Bundesregierung die Ansätze zur Bildung von Konsortien angesehen, die Firmen aus verschiedenen west- und osteuropäischen Ländern umfassen.

14. Das Streben nach größerer Effizienz der entwicklungspolitischen Entscheidungen setzt aber voraus, daß die traditionelle Verwaltung mit überkommener Haushaltsordnung in ein leistungsfähiges Management umgeformt wird und daß wissenschaftliche Erkenntnisse verstärkt verarbeitet und umgesetzt werden. Ansätze zu einer Entwicklungswissenschaft sind vorhanden, bedürfen aber sicherlich der verstärkten Förderung.

Die schwierige Aufgabe der Verwirklichung der oben genannten Programmpunkte steht noch bevor. Es bleibt weitgehend offen, ob die notwendige Umformung gelingen kann angesichts der fehlenden entsprechenden Verwaltungsstrukturen, ob die Verdoppelung des Entwicklungshilfepersonals auch von einer qualitativen Verbesserung begleitet sein wird, ob das zuständige Ministerium Vollmachten erhalten wird, das vorhandene bürokratische Gewirr zu lichten, ob sich eine weltoffene Handelspolitik gegenüber mächtigen Wirtschaftsgruppen durchsetzen lassen wird und ob schließlich die Außen- und Sicherheitspolitik - unter deren Titel die Entwicklungshilfepolitik in der kürzlich erfolgten Regierungserklärung subsumiert ist - neue Dimensionen erhalten und über kurzfristige Interessen hinauswachsen können.

Tab. 1 :

Außenhandel der BRD mit Entwicklungsländern 1960-1968

(1960 = 100 %)

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
Einfuhr	Mio DM	%	%	%	%	%	%	%	%
Europa	1.394	109	113	111	129	149	158	145	175
Afrika	2.113	100	108	132	185	216	234	223	279
Mittel- und Südamerika	3.724	98	115	107	112	127	126	119	120
Asien	3.645	98	100	104	107	111	120	122	139
Entwicklungsländer gesamt	10.876	100	110	111	127	142	149	144	164
Ausfuhr	Mio DM	%	%	%	%	%	%	%	%
Europa	1.830	111	119	132	149	182	225	251	263
Afrika	1.885	90	82	100	111	118	121	127	140
Mittel und Südamerika	3.308	109	100	87	94	101	116	124	135
Asien	3.772	100	89	96	105	125	133	135	151
Entwicklungsländer gesamt	10.795	103	96	100	110	126	141	150	163
dagegen Außenhandel mit Industrieländern:									
Einfuhr	29.848	105	119	127	143	175	179	173	200
Ausfuhr	34.896	108	116	131	145	159	178	191	222

Tab. 2 : Anteil der Industrie- und Entwicklungsländer am Welthandel 1950 - 1968 ¹⁾

- in Mrd. US \$ -

Einfuhr u. Ausfuhr (Volumen)	1950	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967 ²⁾	1968 ²⁾
Industrieländer	81,5	174,9	184,0	195,7	214,6	242,3	265,2	292,9	308,8	346,3
Anteil in %	68,4	75,3	75,8	76,4	77,0	77,4	78,1	78,7	78,9	79,9
Entwicklungsländer	37,7	57,6	58,9	60,5	64,2	70,8	74,5	79,1	82,4	87,2
Anteil in %	31,6	24,7	24,2	23,6	23,0	22,6	21,9	21,3	21,1	20,1
Welthandel insgesamt:	119,2	232,5	242,9	256,2	278,8	313,1	339,7	372,0	391,2	433,5

1) einschl. Jugoslawien, sonst ohne Ostblockländer

2) vorläufige Angaben

Tab. 3 : Deutsche private Investitionen im Ausland ¹⁾ (netto)

	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1952-1968
Gesamte Investitionen im Ausland: Mio DM	1.115,5	1.134,3	1.112,0	1.678,2	2.061,5	2.292,1	14.348,9
Veränderung zum Vorjahr: %	-	+ 1,7	- 2,0	+ 50,9	+ 22,8	+ 11,2	
<hr/>							
davon:							
in Industrieländern ²⁾	Mio DM	848,1	950,7	860,9	1.254,2	1.626,1	1.573,8
Anteil d. ges. Invest.	%	76,0	83,8	77,4	74,7	78,9	68,7
Veränderung zum Vorjahr	%	-	+ 12,1	- 9,4	+ 45,7	+ 29,7	- 2,6
in Entwicklungsländern ³⁾	Mio DM	267,4	183,6	251,1	424,0	435,4	718,3
Anteil d. ges. Invest.	%	24,0	16,2	22,6	25,3	21,1	31,3
Veränderung zum Vorjahr	%	-	- 31,3	+ 36,8	+ 68,9	+ 2,7	+ 65,0
							4.190,3
							29,2

- 1) nach AWV §§ 55 u. 56 (nicht vergleichbar mit den Meldungen über Direktinvestitionen gem. DAC-Statistik)
 2) einschl. Australien und Neuseeland sowie Südafrika (Rep.) - ohne Ostblockländer
 3) nach OECD/DAC-Systematik

Anmerkungen:

Die deutschen Direktinvestitionen im Ausland sind seit 1963 - mit einem geringfügigen Rückgang im Jahre 1965 - konstant angestiegen. Während jedoch noch im Jahre 1964 der auf Industrieländer entfallende Anteil aller Investitionen nahezu 84 % betrug, lag er 1968 nur noch bei 68,7 %. Der auf die Entwicklungsländer entfallende Anteil ist demgegenüber von 16,2 % im Jahre 1964 auf nahezu das Doppelte, nämlich 31,3 % im Jahre 1968 gestiegen.

Gegenüber den jeweiligen Vorjahren ist besonders das Jahr 1966 mit einer Steigerung von fast 69 % gegenüber 1965 und das Jahr 1968 mit einer Steigerung von 65 % gegenüber 1967 bemerkenswert.

Der hohe Zugang im Jahr 1968 (718,3 Mio DM) entfällt zu 63 % auf die Länder Lateinamerikas. Dies ist für diesen Raum der bisher höchste Anteil.

Insgesamt liegt der Anteil der Entwicklungsländer an den Investitionen im Ausland für die Zeit zwischen 1952 - 1968 immer noch relativ niedrig, nämlich bei 29,2 % (Ende 1967: 28,9 %).

Tabelle 4

Umfang und Wachstum der privaten deutschen Direktinvestitionen
in Entwicklungsländern

(in Mio. DM)

	Bestand am Jahresende (kumulierte Anschaffungs- werte ab 1952)	in Prozent der gesam- ten deutschen Auslandsin- vestitionen	Neuzugänge. Angaben der Zahlungsbilanzstatis- tik *	reinvestierte Erträge (geschätzt)
1	2	3	4	5
1962	1.910	39	194	176
1963	2.179	36	196	170
1964	2.361	33	184	205
1965	2.613	31	279	220
1966	3.036	30	332	248
1967	3.472	29	393	284
1968	4.190	29	437	332

* Die Differenzen zwischen diesen Zahlen und den jährlichen Zuwachsraten, die sich aus Spalte 2 errechnen lassen, resultieren aus der unterschiedlichen Erfassung (Zahlungsbilanzunterlagen und Meldungen gem. §§ 55 und 56 der AWV, zugleich mit zeitlicher Phasenverschiebung)

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Tabelle 5

Regionale Verteilung der deutschen Direktinvestitionen
in Entwicklungsländern
 Stand: 31.12.1968

Anlageregion	Mio. DM	Anteil in %
Europa	736,8	17,6
Afrika	729,9	17,4
davon: Liberia	139,9	
Libyen	315,9	
Lateinamerika	2.376,4	56,7
davon: Brasilien	1.187,0	
Argentinien	369,6	
Curaçao	247,9	
Mexiko	200,6	
Asien	347,2	8,3
davon: Indien	160,4	
Iran	54,4	
alle Entwicklungsländer	4.190,3	100,0

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, gem. §§ 55 und 56 der AWV, kumulativ ab 1952

Tab. 6 :

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT

- V.B 3 - 74 01 87 -

Ründerlaß Außenwirtschaft Nr. 14/69.

Vom 1. April 1969.

Betr.: IV 1; Vermögensanlagen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten

Der Bundesminister für Wirtschaft gibt im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank bekannt:

Im Jahre 1968 wurden nach §§ 55 und 56 der Außenwirtschaftsverordnung Kapitalleistungen Gebietsansässiger für Investitionen im Ausland in Höhe von insgesamt 2.510,2 Mill. DM gemeldet (1967 = 2.299,4 Mill. DM). Der Nettozugang dieser Leistungen beträgt 2.292,2 Mill. DM (1967 = 2.062,5 Mill. DM). Der Unterschiedsbetrag entfällt auf Rückzahlungen von Darlehen, Liquidationen, Veräußerung von Beteiligungen und Umbuchungen (1).

Damit erreichen die gesamten Nettokapitalleistungen für Investitionen im Ausland von 1952 bis 31. Dezember 1968 einen Stand von 14.349,0 Mill. DM (2).

I. Regionale Aufgliederung (3)

A. Von den gesamten Nettokapitalleistungen für Investitionen im Ausland - in Mill. DM - entfielen auf

Tab. 7 :

	<u>bis 31.12.1966</u>	<u>bis 31.12.1967</u>	<u>bis 31.12.1968</u>
Europa	5.709,6	6.824,2	8.112,5
davon			
a) EWG-Länder	2.870,3	3.565,7	4.205,8
EFTA-Länder	2.249,0	2.545,2	3.086,9
übrige Länder	590,3	713,3	819,8
b) Industrieländer	5.186,9	6.192,1	7.375,7
<u>Entwicklungsländer</u>	522,7	632,1	736,8
Afrika	597,3	714,7	862,0
davon			
Industrieländer	107,1	120,3	132,1
<u>Entwicklungsländer</u>	490,2	594,4	729,9
Amerika	3.172,1	3.945,0	4.767,5
davon			
a) Nordamerika	1.436,0	2.019,2	2.391,1
Mittelamerika	311,4	362,2	537,0
Südamerika	1.424,7	1.563,6	1.839,4
b) Industrieländer	1.436,0	2.019,2	2.391,1
<u>Entwicklungsländer</u>	1.736,1	1.925,8	2.376,4
Asien	351,4	388,8	430,8
davon			
Industrieländer	63,8	69,1	83,6
<u>Entwicklungsländer</u>	287,6	319,7	347,2
Australien u. Ozeanien	164,9	184,1	176,1
davon			
Industrieländer	164,9	184,1	176,1
<u>Entwicklungsländer</u>	0,0	0,0	0,0
Somit betragen die Kapitalleistungen für Investitionen im Ausland			
seit 1952 insgesamt			
nach Industrieländern	6.958,7	8.584,8	10.158,6
nach <u>Entwicklungsländern</u>	3.036,6	3.472,0	4.190,4

Tab. 8 :

B. Auf die einzelnen Länder entfielen

	<u>bis 31.12.1966</u>	<u>bis 31.12.1967</u>	<u>bis 31.12.1968</u>
<u>Europa</u>			
Belgien/Luxemburg	1.264,4	1.593,7	1.726,1
Frankreich	882,7	1.067,1	1.411,9
Italien	403,2	519,5	578,5
Niederlande	320,0	385,4	489,3
Dänemark	71,6	74,6	65,2
Großbritannien	231,2	247,4	340,0
Norwegen	30,5	29,3	32,1
Österreich	493,2	660,0	794,3
Portugal	45,1	55,0	64,0
Schweden	118,7	122,0	141,0
Schweiz	1.258,7	1.356,9	1.650,3
Griechenland	68,7	80,7	95,1
Jugoslawien	-	0,0	0,1
Spanien	387,1	468,2	549,9
Türkei	66,9	83,2	91,7
Ostblockländer	0,1	0,1	0,1
Finnland	24,3	20,9	22,7
Irland	43,3	60,3	60,1
übrige	-	-	0,1
<u>Afrika</u>			
Südafrika	<u>107,1</u>	120,3	<u>132,1</u>
Ägypten	18,8	19,2	19,8
Äthiopien	52,7	54,2	54,2
Algerien	50,8	50,8	50,9
Angola	1,0	1,1	1,0

	<u>bis 31.12.1966</u>	<u>bis 31.12.1967</u>	<u>bis 31.12.1968</u>
Burundi	-	0,5	0,5
Dahome	0,2	0,2	0,2
Elfenbeinküste	19,3	20,9	20,2
Gabun	3,4	3,8	3,8
Gambia	-	0,4	0,4
Ghana	2,2	2,2	2,2
Guinea	29,3	29,8	30,1
Kamerun	3,3	3,3	3,4
Kanarische Inseln	3,4	3,7	5,7
Kenia	10,6	13,2	14,7
Kongo (Kinshasa)	9,5	9,3	9,4
Kongo (Brazzav.)	3,6	4,2	4,7
Liberia	136,4	137,9	<u>139,8</u>
Libyen	62,9	142,5	<u>315,9</u>
Madagaskar	1,8	2,0	4,2
Marokko	15,0	19,2	20,1
Mauretanien	15,4	15,5	15,5
Mosambik	0,1	0,1	0,1
Nigeria	23,1	25,3	25,7
Rhodesien	1,8	2,1	2,3
Ruanda	-	0,4	0,4
<u>Sambia</u>	1,2	1,2	1,2
Senegal	2,9	3,0	3,2
Sierra Leone	0,2	0,2	0,4
Sudan	2,5	2,5	2,6
Tansania	8,8	11,7	11,5
Togo	3,4	4,1	4,0
Tschad	1,7	1,9	1,9
Tunesien	1,1	1,4	1,4
Uganda	3,6	6,5	8,1
übrige	0,3	0,1	0,4
<u>Amerika</u>			
Nordamerika			
USA	578,4	935,5	1.211,7
Kanada	857,6	1.083,7	1.179,4

Tab. 10:

	<u>bis 31.12.1966</u>	<u>bis 31.12.1967</u>	<u>bis 31.12.1968</u>
Mittelamerika			
Niederl. Antillen hier: Curacao	115,0	117,2	247,9
Costa Rica	2,6	2,8	3,0
Dom. Republik	1,2	1,6	1,5
Guatemala	4,9	6,1	6,8
Haiti	0,1	0,1	0,0
Brit. Honduras, Bahama-Inseln und Bermuda	11,5	11,6	16,1
Jamaika	0,2	0,3	0,3
Kuba	5,2	5,2	5,2
Mexiko	122,1	168,2	200,6
Nicaragua	2,5	2,7	3,0
Panama	42,4	42,6	48,6
El Salvador	3,5	3,6	3,8
übrige Länder	0,2	0,2	0,2
Südamerika			
Argentinien	317,8	335,5	369,6
Bolivien	0,1	0,1	1,0
Brasilien	886,7	959,5	1.187,0
Chile	39,9	59,7	66,7
Ecuador	6,5	9,0	8,6
Kolumbien	86,3	98,6	104,6
Paraguay	0,6	0,6	0,8
Peru	41,5	47,1	48,3
Uruguay	17,2	21,2	18,5
Venezuela	28,1	32,3	34,3
Asien			
Japan	63,8	69,1	83,6
Afghanistan	10,2	13,3	13,5
Ceylon	6,3	2,1	2,4
Hongkong	5,9	7,1	7,0

Tab. 11 :

	<u>bis 31.12.1966</u>	<u>bis 31.12.1967</u>	<u>bis 31.12.1968</u>
Indien	135,7	153,9	160,3
Indonesien	2,6	3,0	4,3
Irak	3,4	3,8	3,8
Iran	48,7	52,1	54,4
Israel	14,5	14,8	15,2
Jordanien	0,1	0,1	0,1
Korea Süd	1,3	1,8	4,1
Kuwait	0,1	0,1	0,1
Libanon	7,8	8,4	9,9
Malaysia (bis 31.12.67 einschl. Singapur)	2,8	3,2	4,8
Pakistan	29,2	34,6	35,6
Philippinen	2,8	4,0	5,6
Saudi-Arabien	0,1	0,1	0,1
Singapur	-	-	2,0
Syrien	10,3	10,3	10,3
Taiwan	0,2	0,2	3,2
Thailand	5,3	6,4	8,9
Vietnam Süd	0,3	0,3	0,3
übrige	0,0	0,1	1,3
<u>Australien u. Ozeanien</u>			
Australischer Bund	163,2	182,4	174,3
Neuseeland	1,7	1,7	1,8

II. Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen

In der Zeit von 1952 bis 31. Dezember 1968 sind folgende Nettoleistungen für Investitionen im Ausland - nach der Zugehörigkeit der Gebietsansässigen zu Wirtschaftszweigen aufgegliedert - vorgenommen worden:

Tab. 12 :

A. 1. <u>Landwirtschaft</u>	32,9	
2. <u>Industrie</u>	11.514,8	
darunter		
a) Erdölgewinnung und Verarbeitung		640,3
b) Chemie		2.786,5
c) Elektrotechnik		1.536,1
d) Eisen und Stahl		1.008,9
e) Automobilindustrie		1.478,6
3. <u>Dienstleistungsbereich</u>	1.560,8	
darunter		
a) Handel		188,9
b) Verkehrsunternehmen		163,6
c) Banken und Versicherungen		1.010,5
4. <u>Private Haushalte</u>	1.238,2	
5. <u>Übrige</u>	2,3	

B. Auf die einzelnen Wirtschaftszweige entfallen:

Land- und Forstwirtschaft	20,6
Fischerei, Fischzucht	0,3
Gärtnerei, Saatzucht, Tierhaltung, Tierzucht, Futtermittel	12,0
Gas, Elektrizität, Wasser	188,2
Kernenergie	0,4
Steinkohle	398,1
Braunkohle	0,4
Erzbergbau	147,9
Kali- und Steinsalzbergbau sowie Salinen	105,0
Gewinnung von Erdöl, Erdgas und bituminösen Gesteinen	334,7
Tiefbohrung, Aufschließung und Schachtbau (ohne Erdölbohrung)	8,5

Tab. 13 :

Nicht aufgliederbar (Bergbau)	1,1
Chemische Industrie einschl. Herstellung von Chemiefasern	2.786,5
Mineralölverarbeitung u. Kohlenwertstoffindustrie	297,1
Gummi- und Asbestverarbeitung	109,4
Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen und Erden	99,3
Eisen- und Stahlerzeugung einschl. Ziehereien und Kaltwalzwerke	1.008,9
NE-Metallerzeugung	110,4
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei und NE-Metallgießerei	10,5
Säge- und Holzbearbeitungswerke	36,6
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung	109,4
Pharmazie	282,8
Stahlverformung, Oberflächenver- edelung und Härtung	7,2
Stahl- und Leichtmetallbau einschl. Heizung und Lüftung	23,2
Maschinenbau	966,1
Straßenfahrzeugbau einschl. Traktoren und Zubehör	1.478,6
Schiffbau	1,3
Luftfahrzeugbau	1,0
Elektrotechnik (und Elektronik)	1.536,1
Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren, Schlosserei, Schleiferei, Schmiederei und Schweißerei	131,9
Schienenfahrzeuge	0,9
Waffen, Munition	4,5
Feinmechanik und Optik	74,9
Herstellung von Uhren und Schmuckwaren, Verarbeitung von Edelsteinen	8,2
Kunststoffverarbeitung	30,4
Feinkeramik, Porzellan, Herstellung und Verarbeitung von Glas	165,7

Tab. 14 :

Holzverarbeitung	12,6
Papier- und Pappeverarbeitung	16,5
Druckerei und Vervielfältigung	4,4
Textilgewerbe, Polsterei und Dekorationsgewerbe	111,7
Bekleidungs- und Pelzgewerbe (einschl. Rauchwaren, Pelze)	153,6
Herstellung und Verarbeitung von Leder	103,4
Herstellung von Schuhen	71,5
Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten und Spielwaren	9,5
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	274,0
Tabakverarbeitung	201,5
Brauerei und Mälzerei	32,5
Spirituosen, Weine	50,5
Mineralbrunnen, Mineralwasser, Limonaden	2,0
Nicht aufgliederbar (Verarbeitendes Gewerbe)	5,9
Baugewerbe	43,7
Binnenhandel	24,0
Kaufhäuser	71,0
Überseehandel	92,3
Nicht aufgliederbar (Handel)	1,6
Deutsche Bundesbahn	28,4
Reederei	43,7
Luftfahrt, Flugplätze	50,2
Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung	37,6
Fremdenverkehr (Reisebüro)	3,0
Nicht aufgliederbar (Verkehr und Nachrichtenübermittlung)	0,7
Kreditinstitute	569,5
Kapitalanlagegesellschaften	0,3
Finanzierungsgesellschaften	56,2
Versicherungsgewerbe	384,5
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	25,6
Wissenschaft, Forschung, Bildung, Erziehung, Sport (priv. Sektor)	1,5

Tab. 15 :

Kunst, Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen	1,5
Verlags-, Literatur- und Pressewesen	52,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	22,1
Architektur- und Ingenieurbüros, Laboratorien und ähnliche Institute	4,2
Wirtschaftswerbung	6,3
Beteiligungsgesellschaften und sonstige Vermögensverwaltungen	34,0
Treuhandgesellschaften, Treuhänder	2,9
Leasinggesellschaften	0,1
Nicht aufgliederbar (Dienstleistungen)	3,8
Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen	1,1
Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	0,4
Private Haushalte	1.238,2
Nicht aufgliederbar (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen)	0,8

Anmerkungen:

(1) Die hier genannten Zahlen sind mit den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Zahlungsbilanz veröffentlichten Daten zur Entwicklung der privaten deutschen Kapitalanlagen im Ausland nicht vergleichbar, da die Zahlungsbilanzstatistik auch Investitionen ohne Beteiligungscharakter berücksichtigt.

(2) Die Vermögensanlagen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten mit Stand vom 30. Juni 1968 wurden mit Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 48/68 vom 10. Oktober 1968 im Bundesanzeiger Nr. 204 vom 29. Oktober 1968 veröffentlicht.

(3) Die Zuordnung der Länder zu den Entwicklungsländern wurde nach dem Länderverzeichnis des Development Assistance Committee (DAC) der O.E.C.D. vorgenommen.

Tabelle 16

Branchenverteilung der deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (ohne reinvestierte Gewinne)

Stand Ende 1964

Wirtschaftsbranche	Mio. DM	Anteil %
Chemische Industrie, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	494,1	21
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Musikinstrumente, Sport-, Spiel- und Schmuckwaren, Herstellung von EBM-Waren	483,8	21
Stahlbau, Maschinen-, Fahrzeug- und Schiffbau	478,8	20
Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei, Stahlverformung	234,3	10
Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffherzeugung	170,9	7
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	98,9	4
Sonstige	400,9	17
Alle Branchen	2.361,7	100

Quelle: Gem. §§ 55 und 56 der AWV, kumulativ ab 1952.
Berechnet nach: Die deutschen Direktinvestitionen im Ausland, in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Dezember 1965, S. 24/25.

Tab. 17: Hilfsarten und Förderungsbereiche der Kapitalhilfe der BRD
bis zum 31.12.1967 in Mill.DM

Hilfsarten und Förderungsbereiche		Gesamtbetrag
A. Projekte		7.242,0
I. Infrastrukturprojekte		3.995,5
Nachrichtenwesen (11 Projekte)	285,2	
Verkehrswesen (66)	1.489,0	
Wasser u. Abwasser (31)	948,8	
Energie (22)	835,7	
Soziale (19)	88,3	
Sonstige (19)	348,5	
II. Kommerzielle Projekte		1.875,7
Schwerindustrie und Bergbau (17)	1.339,2	
Bauindustrie (5)	74,1	
Textilindustrie (7)	87,0	
Chemische Industrie (7)	209,0	
Sonstige (8)	166,4	
III. Projektgebunden, jedoch nicht nach Förderungsbereichen teilbar		1.370,8
B. Darlehen und Beteiligungen an Entwicklungsbanken und ähnliche Einrichtungen zur Förderung kleiner und mittlerer privater Unternehmen		796,0
C. Projektungebundene Hilfe		1.633,6
insgesamt:		9.671,6

1) Quelle: Handbuch der Entwicklungshilfe, II A 60 01 BR, 64.
Lieferung, Aug. 1968, S. 2 f.

Tab. 18 :

Gegenüberstellung der vergleichbaren Finanzhilfedaten der wesentlichen Geberstaaten und -organisationen¹⁾

Leistungen und Bedingungen	Geber	BILATERALE GEBER				
		USA	Frankreich	Großbritannien	BRD	UdSSR
Zahlungen:						
	1963	3.557,0 ³⁾	821,4 ³⁾	369,8 ³⁾	411,9 ³⁾	
	1964	3.241,0	810,4	447,6	413,5	Von ⁴⁾
in Mio.	1965	3.462,7	724,5	427,7	432,2	1953-1965:
US-\$	1966	3.548,0	716,2	469,5	453,7	4.160 -
	1967	3.413,0	772,3	441,1	480,4	5.030
Konditionen:						
Zinssatz	1963	2,0	4,2	4,8	4,3	2,5 ⁵⁾
in %	1964	2,5	3,2	4,1	4,0	2,5
	1965	3,3	3,7	3,3	4,2	2,5
	1966	3,0	3,5	1,0	3,3	2,5
	1967	3,6	3,7	1,1	4,3	2,5
Laufzeit	1963	32,5	15,0	21,0	18,5	ca.12 ⁵⁾
	1964	33,4	15,6	24,0	18,1	12
	1965	27,9	16,8	22,2	16,9	12
	1966	29,3	15,3	23,9	21,2	12
	1967	28,2	15,1	24,1	19,0	12
Freijahre	1963					Bis zur
	1964	7,7	3,1	5,1	4,4	Vollen-
	1965	5,9	(2,8 ⁹⁾	4,8	3,6	dung des
	1966	6,6	(2,4)	6,0	5,6	Projek-
	1967	6,7	(1,8)	5,5	4,9	tes

- 1) Alle Zahlen entstammen den Tabellen sowie den Texten der vorhergehenden Kapitel.
- 2) Das Geschäftsjahr von IBRD, IDA und IFC läuft vom 1.7. bis 30.6. Somit beziehen sich z.B. die für 1967 angegebenen Daten auf den Zeitraum vom 1.7.67 bis 30.6.68.
- 3) Öffentliche bilaterale Finanzhilfe, vgl. die entsprechenden Tabellen.
- 4) Den Wert 4.160 nennt Kurt Müller: Entwicklungspolitische Konzeption...., a.a.O., S. 59; den von 5.030,- (für 1954 - 1965) nennt Karel Holbik, A Comparison..., a.a.O., S. 331
- 5) Schätzung von Kurt Müller: Über Kalkutta nach Paris? a.a.O., S. 158.

Tab. 19 :

Volumen und Konditionen der öffentlichen Finanzhilfe der BRD 1960 - 1967¹⁾

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
I. Volumen								
1. öffentliche Finanzhilfe - total - in Mio. US- $\text{\$}$	351,0	618,4	467,8	437,2	423,2	471,6	489,7	549,4
2. in % des Volkseinkommens	0,64	0,99	0,69	0,60	0,53	0,55	0,54	0,61
3. in % des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen	0,49	0,76	0,53	0,46	0,41	0,42	0,41	0,46
4. öffentliche Finanzhilfe - bilateral - in Mio. US- $\text{\$}$	250,0	332,2	365,4	411,9	413,5	432,2	453,7	480,4
5. in % vom Total	71,2	53,7	78,1	94,2	97,7	91,6	92,6	87,5
6. öffentliche Finanzhilfe - multilateral - in Mio. US- $\text{\$}$	101,0	286,2	102,4	25,3	9,7	39,4	36,0	68,9
7. in % vom Total	28,8	46,3	21,9	5,8	2,3	8,4	7,4	12,5
II. Konditionen								
1. Zuschüsse, in % vom Total ¹⁾			33,0	24,0	49,5	42,6	41,5	35,3
2. Tarifzeit - Gewogener Durchschnitt			15,2	18,5	18,1	16,9	21,2	19,0
3. Verzinsung - Gewogener Durchschnitt			4,4	4,3	4,0	4,2	3,3	4,3
4. Tilgungsfreie Jahre - Gewogener Durchschnitt					4,4	3,6	5,6	4,9

1) Die Zahlen von 1962 und 1963 beziehen sich auf die bilateralen Zusagen, die von 1964-1967 auf die Gesamtzusagen.

Tab. 20 :

Die Summe der deutschen Leistungen für Zwecke der Techni-
schen Hilfe im weiteren Sinne setzt sich wie folgt zusammen:

	- in Mio DM -	
	<u>1967</u>	<u>1968</u>
1. Fachliche Ausbildungsstätten, Mustereinrichtungen, Gutachter, Planer, Berater (Technische Hilfe im engeren Sinne)	126,3	146,4
2. Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer (Praktikantenprogramme) - Praktikantenprogramme der Bundesländer sind mit je 15 Mio DM geschätzt und im Betrag der Ziffer 9 enthalten -	20,4	19,7
3. Bildungshilfe	15,5	21,9
Kulturelle Maßnahmen aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes	127,1	131,0
4. Sozialstrukturhilfe	2,7	5,6
5. Personelle Hilfe	3,8	2,8
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik	1,6	1,6
6. Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	8,0	8,4
7. Deutscher Entwicklungsdienst	24,5	26,5
8. Entwicklungswichtige Vorhaben der Kirchen und nicht-staatlichen Institutionen	56,4	62,3
9. Sonstiges: Forschungsaufträge, Beobachtung der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Technische Hilfe anderer Ressorts, der Bundesländer usw.	117,9	158,6 *)
Insgesamt:	504,3	584,8

*) z.T. geschätzte Zahlen

Tab. 21 :

Die Technische Zusammenarbeit der BRD 1966 und 1967 in Mill.DM

	1966	1967
1. fachliche Ausbildungsstätten, Mustereinrichtungen, Gutachten, Planen, Beraten	117,7	126,3
2. berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer (Praktikantenprogramme)	19,4	20,4
Praktikantenprogramme der Bundesländer	15,0	15,0
3. Bildungshilfe	8,6	15,5
Kulturelle Maßnahmen aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes	119,5	127,1
4. Sozialstrukturhilfe	4,8	4,6
5. Personelle Hilfe	3,4	3,8
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik	1,4	1,6
6. Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer	7,9	8,0
7. Deutscher Entwicklungsdienst	16,5	24,5
8. Entwicklungswichtige Vorhaben der Kirchen	64,2	54,5
9. Sonstiges: u.a. Forschungsaufträge, Beobachtung der Wirksamkeit, Öffentlichkeitsarbeit, sonst. Technische Hilfe der Bundesländer	44,4	102,9
Insgesamt:	422,8	504,3

1) Quelle: BMZ-Memorandum 1968, S. 24 f.

Tab. 22: Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe

(Auszahlungen netto, d.h. nach Rückzahlungen und Amortisationen, in Mio. DM)

	1966	1967	1968
<u>A. Öffentliche Leistungen</u>			
insgesamt	<u>1.943,5</u>	<u>2.187,4</u>	<u>2.215,0</u>
I. Bilaterale Leistungen	<u>1.798,1</u>	<u>1.921,7</u>	<u>1.775,1</u>
- Zuschüsse (v.a. techn. Hilfe)	450,9	540,4	633,7
- Kredite über ein Jahr	1.347,2	1.381,3	1.141,4
II. Multilaterale Leistungen	<u>145,4</u>	<u>265,7</u>	<u>439,9</u>
<u>B. Private Leistungen insgesamt</u>	<u>1.185,9</u>	<u>2.375,2</u>	<u>4.438,7</u>
I. Bilaterale Leistungen	<u>1.210,0</u>	<u>2.396,3</u>	<u>3.261,3</u>
- Investitionen incl. Reinvestitionen	840,1	987,9	2.106,9
- Exportkredite	369,9	1.408,4	988,8
- KfW Export- und Finanzkredite 1)	-	-	165,6
II. Multilaterale Leistungen	<u>./ .24,1</u>	<u>./ .21,1</u>	<u>1.177,4</u>
<u>Gesamte Leistungen (A und B)</u>	<u>3.129,4</u>	<u>4.562,6</u>	<u>6.653,7</u>
In Prozent des Volkseinkommens	0,86	1,25	1,64
In Prozent des Bruttosozialprodukts	0,65	0,94	1,25

1) 1966 und 1967 in den öffentlichen Leistungen erfasst.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Tab. 23:

Netto-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer ohne Eigenleistungen

privater Organisationen (z. B. Kirchen, Gewerkschaften, Verbände)

(in Mio. DM)

Leistungen (Kredite nur mit Laufzeiten über mehr als 1 Jahr)	1950-60	1961-66	1967	1968	1950-68
	Bilaterale Leistungen gesamt	11.809,1	14.482,1	4.317,1	4.921,3
A. Öffentliche Mittel gesamt	4.518,6	9.603,8	1.921,7	1.940,7	17.984,8
1. Kredite (rückzahlbar, Finanzkredite, Umschuldungen usw.)	2.183,8	6.274,5	1.361,3	1.307,0	11.146,6
2. Zuwendungen (nicht rückzahlbar), Technische Hilfe, Reparationen usw.	2.334,8	3.329,3	540,4	633,7	6.838,2
B. Private Mittel gesamt	7.290,5	4.878,3	2.395,4	2.980,6	17.544,8
1. Kredite und Direktinvestitionen	2.267,5	2.971,8	943,0	1.960,0	8.142,3
2. Exportkredite (Nettozuwachs)	5.023,0	1.906,5	1.452,4	1.020,6	9.402,5
Multilaterale Leistungen gesamt	2.837,7	2.531,9	244,6	1.617,3	7.231,5
A. Öffentliche Leistungen gesamt	2.561,3	1.992,8	265,7	439,9	5.259,7
1. Zuschüsse und Kapitalanteile gesamt	785,1	1.268,9	289,7	439,9	2.783,6
a) Beiträge an Internationale Organisationen	376,4	796,7	165,7	256,5	1.595,3
darunter:					
UN-Technisches Hilfsprogramm	32,5	184,0	40,0	40,9	297,4
Entwicklungsfonds EWG	327,6	498,0	104,8	163,4	1.093,8
b) Kapitalanteile/Subskriptionen	408,7	472,2	124,0	183,4	1.188,3

davon Weltbank	342,4	102,8	13,8	13,8	472,8
IFC	15,1	-	-	-	15,1
IDA	51,2	355,8	96,6	156,0	659,6
Asiatische Entwicklungsbank	-	13,6	13,6	13,6	40,8

2. Öffentliche Kredite an die Weltbank, netto (Kredite der Bundesbank) 1.776,2 723,9 24,0 - 2.476,1

B. Private Kredite an multilaterale Finanzierungsinstitute (Weltbank u. a.), netto 276,4 539,1 21,1 1.177,4 1.971,8

Netto-Leistungen gesamt (nach Abzug der Rückzahlungen)	14.646,8	17.014,0	4.561,7	6.538,6	42.761,1
davon: öffentliche Mittel	7.079,9	11.596,6	2.187,4	2.380,6	23.244,5
Anteil in Prozent	48 %	68 %	48 %	36 %	54 %
private Mittel	7.566,9	5.417,4	2.374,3	4.158,0	19.516,6
Anteil in Prozent	52 %	32 %	52 %	64 %	46 %

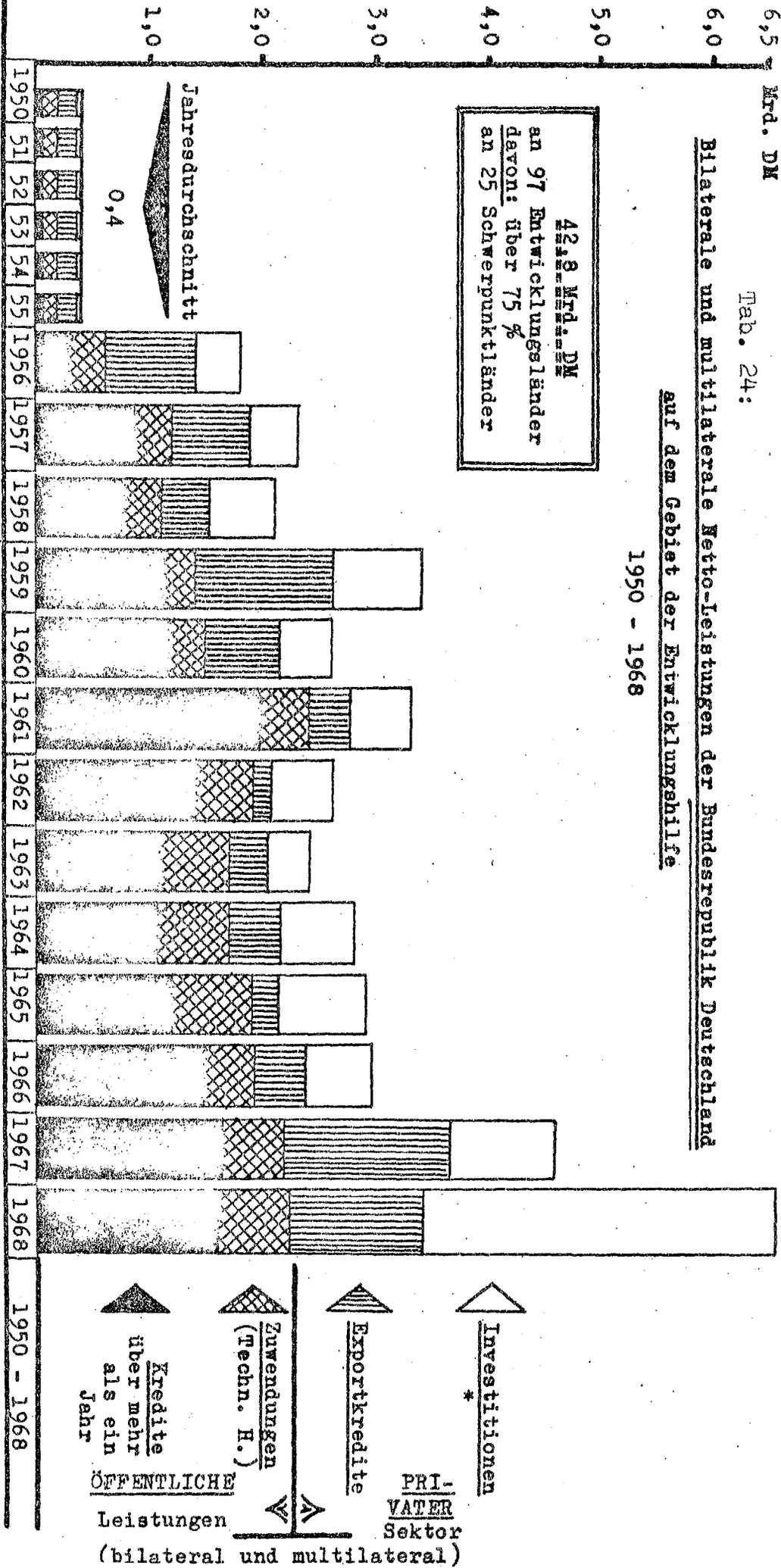
6,5 Mrd. DM

Tab. 24:

Bilaterale und multilaterale Netto-Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe

1950 - 1968

42,8 Mrd. DM
an 97 Entwicklungsländer
davon: über 75 %
an 25 Schwerpunktländer



	1950	51	52	53	54	55	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1950 - 1968
Gesamte Nettoleistung (Mrd. DM)	1,8	2,3	2,1	3,4	2,6	3,3	2,6	2,4	2,8	2,9	2,9	4,5	6,5	42,8						
davon: öffentlich	0,6	1,2	1,1	1,4	1,2	2,4	1,9	1,7	1,7	1,9	1,9	2,1	2,2	23,1						
privat	1,2	1,1	1,0	2,0	1,1	0,9	0,7	0,7	1,1	1,0	1,0	2,3	4,3	19,7						
Anteil am Volkseinkommen (VE) in %	1,16	1,36	1,16	1,75	1,13	1,31	0,95	0,83	0,89	0,85	0,81	1,25	1,25	-						
Filialgesellschaften (Mrd. DM)	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,6	0,4	0,5	0,6	3,9						
über E-Länder auf																				
ausländ. Kredit																				

* einschl. reinvestierte Erträge ** bis 1965 wurde das VE zu Grunde gelegt, 1967 VE u. BSP, ab 1968 nur BSP

Tab. 25 : Entwicklungshilfe und Volkseinkommen

der BRD

- in Mrd. DM -

Jahr	Entwicklungshilfe (netto)	Anteil am Volkseink.	Anteil am BSP *
1963	2,4	0,83 %	-
1964	2,8	0,89 %	-
1965	2,9	0,85 %	-
1966	2,9	0,81 %	-
1967	4,6	1,25 %	0,94 %
1968	6,5	1,64 %	1,25 %

*) bis 1966 wurde der Anteil am VE errechnet, 1967 am VE und BSP und ab 1968 nur noch am BSP

Verteilung der bilateralen öffentlichen Kredithilfe *) der BRD
auf die einzelnen Erdteile 1966-1968

	1966	1967	1968
Afrika	25 %	20 %	20 %
Amerika	7 %	9 %	2 %
Asien	59 %	61 %	64 %
Europa	9 %	10 %	14 %

*) Nettoleistungen

Tab. 26 : Private Leistungen
der Bundesrepublik Deutschland an die Entwicklungsländer
 (netto, in Mio. DM).

	1966	1967	1968
<u>A. Multilaterale Leistungen</u>			
(v.a. Zeichnung von Weltbank-Anleihen)	./ .24,1	./ .21,1	1.177,4
<u>B. Bilaterale Leistungen</u>			
Direktinvestitionen			
- neue Investitionen	331,6	393,0	436,9
- reinvestierte Erträge	<u>248,0</u>	<u>284,0</u>	<u>332,0</u>
- insgesamt	579,6	677,0	768,9
Wertpapierinvestitionen und sonstige Kredite	260,5	310,9	1.338,0
Garantierte Exportkredite (einschl. Selbstbehalt)	410,0	1.452,5	1.020,6
Export- und Finanzkredite der KfW *	-	-	165,6
Regelung türkischer Handels-schulden	./ .40,1	./ .44,1	./ .31,8
	1.210,0	2.396,3	3.261,3
Insgesamt (Summe A und B)	1.185,9	2.375,2	4.438,7

* 1966 und 1967 in den öffentlichen Leistungen erfaßt.

Beiträge der DAC-Länder zur Entwicklungshilfe 1966 u. 1967
(in Mio Dollar)^{a)}

Geberländer	Öffentliche Hilfe (Mio. \$)		Private Hilfe (Mio. \$)		Gesamthilfe (Mio. \$)		1967: Anteil in % am	
	1966	1967	1966	1967	1966	1967	Volkseinkommen	Brutto-sozialprodukt
Australien	128,1	170,6	7,7	15,0	136	186	0,88	0,71
Österreich	36,5	38,4	12,8	9,0	49	47	0,59	0,45
Belgien	81,1	98,8	96,9	54,6	178	153	1,01	0,80
Kanada	211,7	213,0	55,0	39,0	267	253	0,59	0,44
Dänemark	26,1	28,0	- 2,0	- 3,2	24	25	0,27	0,21
Frankreich	744,8	831,1	574,9	512,8	1 320	1 344	1,64	1,24
Deutschland	489,7	549,4	248,2	593,6	738	1 143	1,26	0,95
Italien	121,9	202,8	509,7	66,3	632	269	0,50	0,40
Japan	285,4	390,6	383,7	464,9	669	855	0,95	0,76
Holland	93,9	113,5	160,2	113,5	254	227	1,24	1,01
Norwegen	13,1	15,5	4,0	14,7	17	30	0,48	0,37
Portugal	24,3	-	15,4	-	40	-	1,07 ^{b)}	0,98 ^{b)}
Schweden	56,9	59,9	51,1	60,8	108	121	0,70	0,55
Schweiz	6,9	3,9	115,9	117,3	123	121	0,93	0,78
Großbritannien	525,9	499,8	499,6	480,2	1 026	989	1,10	0,87
Vereinigte Staaten	3 660,0	3 723,0	1 323,0	1 844,0	4 983	5 567	0,85	0,70
DAC-Länder Insges.	6 506,3	6 970,0	4 056,0	4 390,0	10 562	11 360	0,94	0,75

a) Nettohilfe nach Abzug der Kapitalrückzahlungen. — b) FdP 1966.

Quelle: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe 1968 Nr. 193 Bl. 13-14 vom 16. Juli 1968: Neue Tendenzen in der Entwicklungshilfe.

Tab. 28: Volumen und Konditionen der öffentlichen Finanzhilfe der USA 1960 - 1967

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
I. Volumen								
1. öffentliche Finanzhilfe - total - in Mio. US-\$	2.776,0	3.447,4	3.535,5	3.698,6	3.445,3	3.626,8	3.660,0	3.723,0
2. in % des Volkseinkommens	0,67	0,80	0,77	0,76	0,66	0,64	0,59	0,57
3. in % des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen	0,54	0,65	0,62	0,62	0,54	0,52	0,48	0,47
4. öffentliche Finanzhilfe - bilateral - in Mio. US-\$	2.578,0	3.245,0	3.398,0	3.557,0	3.241,0	3.462,7	3.548,0	3.413,0
5. in % vom Total	92,9	94,1	96,1	96,2	94,1	95,5	96,9	91,7
6. öffentliche Finanzhilfe - multilateral - in Mio. US-\$	198,0	202,4	137,5	141,6	204,3	164,1	111,9	310,0
7. in % vom Total	7,1	5,9	3,9	3,8	5,9	4,5	3,1	8,3
II. Konditionen								
1. Zinssüsse in % vom Total 1)			64,0	62,0	57,9	61,7	61,2	56,1
2. Laufzeit - gewogener Durchschnitt			28,6	32,5	33,4	27,9	29,3	28,2
3. Verzinsung - gewogener Durchschnitt			2,5	2,0	2,5	3,3	3,0	3,6
4. Tilgungsfreie Jahre - gewogener Durchschnitt					7,7	5,9	6,6	6,7

1) Die Zahlen von 1962 und 1963 beziehen sich auf die bilateralen Zusagen, die von 1964-1967 auf die Gesamtzusagen.

Tab. 29:

Die regionale Verteilung der öffentlichen bilateralen
Nettoleistungen der USA (Jahresdurchschnitt 1960 - 1965)

- die zehn wichtigsten Empfängerländer -

Empfängerland	Mio. US-\$
Indien	649,1
Pakistan	313,7
Korea	212,1
Vietnam	204,4
Bresilien	158,6
Türkei	151,6
VAE	141,8
Jugoslawien	98,8
Chile	86,5
China (Taiwan)	81,3
insgesamt	2.097,9
Gesamtleistungen	3.242,8
Anteil in %	64,7

Quelle: Finanzielle Leistungen an Entwicklungsländer
1961-1965, a.a.O., Tabelle VII.1, S.164

Tab. 30 :

Sektorale Verteilung der öffentlichen
bilateralen Nettoleistungen der USA im Jahre 1966

Sektoren	Mio. US-\$	%	
projekt- gebundene Hilfe	Landwirtschaft	80,0	2
	Industrie und Handel	278,0	6
	Energie	100,0	2
	Transport	280,0	6
	Soziale Infrastruktur	44,0	1
	andere und nicht spe- zifizierte Hilfe	25,0	1
Total	807,0	18	
Technische Hilfe	634,0	14	
nicht-projektgebundene Hilfe	3.021,1	68	
Total ¹⁾	4.462,1	100	

Quelle: Statistical Tables for the 1968 Annual Aid Review,
a.a.O., S. 66

1) Die Zahlen für die Technische und nicht-projektgebundene Hilfe wurden hinzugefügt, um die Prozentsätze auf 100 ergänzen zu können.

Volumen und Konditionen der öffentlichen Finanzhilfe Frankreichs 1960 - 1967

I. Volumen	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
1. öffentliche Finanzhilfe - total - in Mio. US-\$	848,3	943,5	977,0	850,7	831,2	752,2	744,8	831,1
2. in % des Volkseinkommens	1,83	1,90	1,76	1,39	1,24	1,05	0,97	1,02
3. in % des Bruttozialpro- dukts zu Marktpreisen	1,40	1,45	1,34	1,05	0,94	0,79	0,73	0,76
4. öffentliche Finanzhilfe - bilateral - in Mio. US-\$	783,6	870,2	860,8	821,4	810,4	724,5	716,2	772,3
5. in % vom Total	92,4	92,2	88,1	96,6	97,5	96,3	96,2	92,9
6. öffentliche Finanzhilfe - multilateral - in Mio. US-\$	64,7	73,3	116,2	29,3	20,8	27,7	28,6	58,8
7. in % vom Total	7,6	7,8	11,9	3,4	2,5	3,7	3,8	7,1
II. Konditionen								
1. Zuschüsse in % vom Total 1)			84,0	80,0	80,4	79,8	82,6	72,6
2. Laufzeit - gewogener Durchschnitt			17,0	15,0	15,6	16,8	15,3	15,1
3. Verzinsung - gewogener Durchschnitt			4,0	4,2	3,2	3,7	3,5	3,7
4. Tilgungsfreie Jahre - gewogener Durchschnitt			3,1		3,1	(2,8) ²⁾	(2,4)	(1,8)

1) Die Zahlen von 1962 und 1963 beziehen sich auf die bilateralen Zusagen, die von 1964 - 1967 auf die Gesamtzusagen.

2) Bei den in Klammern angegebenen Zahlen handelt es sich um Schätzwerte.

Tab. 32 :

Die regionale Verteilung der öffentlichen bilateralen
Nettleistungen Frankreichs (Jahresdurchschnitt 1960 - 1965)

- die zehn wichtigsten Empfängerländer -

Empfängerland	Mio. US-\$
Algerien	158,7
Übersee-Départments und -Gebiete in Amerika	118,4
Übersee-Départments und -Gebiete in Afrika	69,5
Marokko	49,9
Senegal	36,9
Madagaskar	31,2
Übersee-Gebiete in Ozeanien	25,6
Elfenbeinküste	24,9
Tunesien	20,3
Kamerun	13,4
insgesamt	548,8 ¹⁾
Gesamtleistungen	769,9
Anteil in %	71,3

Quelle: Finanzielle Leistungen an Entwicklungsländer
1961-1965, a.a.O., Tabelle VII.1, S.164

Tab. 33:

Sektorale Verteilung der öffentlichen bilateralen
Nettleistungen Frankreichs im Jahre 1966

Sektoren		Mio. US-\$	%
projekt- gebundene Hilfe	Landwirtschaft	70,5	7
	Industrie und Handel	78,4	8
	Energie	50,5	5
	Transport	30,1	3
	Soziale Infrastruktur	76,0	8
	andere und nicht spe- zifizierte Hilfe	11,4	1
	Total	316,9	33
Technische Hilfe		274,2	28
nicht-projektgebundene Hilfe		105,2	11
Total ²⁾		968,5 ³⁾	100 ³⁾

Quelle: Statistical Tables ..., a.a.O., S. 66

- 1) Leistungen an die der EWG assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar in Höhe von 69,7 Mio.US-\$, für die keine getrennten Aufschlüsselungen vorliegen, sind in diesen Angaben nicht enthalten.
- 2) Die Zahlen für die Technische und nicht-projektgebundene Hilfe wurden hinzugefügt, um die Prozentsätze auf 100 ergänzen zu können.
- 3) Die 968,5 Mio.US-\$ (100 %) schließen 272,2 Mio.US-\$ (28 %) nicht spezifizierbarer Leistungen für TOM und DOM ein.

Tab. 34: Volumen und Konditionen der öffentlichen Finanzhilfe Großbritanniens 1960-1967

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
I. Volumen								
1. öffentliche Finanzhilfe - total - in Mio. US-\$	407,0	456,8	421,0	414,5	493,3	480,6	525,9	494,2
2. in % des Volkseinkommens	0,69	0,73	0,64	0,59	0,66	0,60	0,64	0,57
3. in % des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen	0,56	0,59	0,52	0,48	0,53	0,48	0,50	0,45
4. öffentliche Finanzhilfe - bilateral - in Mio. US-\$	312,0	416,5	380,4	369,8	447,6	427,7	469,5	441,1
5. in % vom Total	76,7	91,2	90,4	89,2	90,7	89,0	89,3	89,3
6. öffentliche Finanzhilfe - multilateral - in Mio. US-\$	95,0	40,3	40,6	44,7	45,7	52,9	56,4	53,1
7. in % vom Total	23,3	8,8	9,6	10,8	9,3	11,0	10,7	10,7
II. Konditionen								
1. Zinsüsse, in % vom Total			38,0	49,0	54,4	55,2	49,5	57,2
2. Laufzeit - gewogener Durchschnitt			24,3	21,0	24,0	22,2	23,9	24,1
3. Verzinsung - gewogener Durchschnitt			5,8	4,8	4,1	3,3	1,0	1,1
4. Tilgungsfreie Jahre - gewogener Durchschnitt					5,1	4,8	6,0	5,5

1) Die Zahlen von 1962 und 1963 beziehen sich auf die bilateralen Zusagen, die von 1964-1967 auf die Gesamtzusagen.

Tab. 35:

Die regionale Verteilung der öffentlichen bilateralen Netto-
leistungen Großbritanniens (Jahresdurchschnitt 1960-1965)

- die zehn wichtigsten Empfängerländer -

Empfängerland	Mio. US-\$
Indien	70,5
Kenia	44,9
Tansania	24,5
Pakistan	19,2
Uganda	18,9
Malawi	16,8
Südarabische Föderation	14,2
Malta	13,8
Britisch-Westindien	11,9
Malaysia	10,3
insgesamt	245,0
Gesamtleistungen	392,3
Anteil in %	62,5

Quelle: Finanzielle Leistungen an Entwicklungsländer
1961-1965, a.a.O., Tabelle VII.1, S. 164

Tab. 36 :

Sektorale Verteilung der öffentlichen bilateralen
Nettoleistungen Großbritanniens im Jahre 1966

Sektoren		Mio. US-\$	%
projekt- gebundene Hilfe	Landwirtschaft	11,4	3
	Industrie und Handel	5,6	1
	Energie	2,7	1
	Transport	29,6	6
	Soziale Infrastruktur	23,6	5
	andere und nicht spe- zifizierte Hilfe	46,8	10
	Total	119,7	27
Technische Hilfe		87,2	19
nicht-projektgebundene Hilfe		243,5	54
Total ¹⁾		450,4	100

Quelle: Statistical Tables ..., a.a.O., S. 66 :

1) Die Zahlen für die Technische und nicht-projektgebundene Hilfe wurden hinzugefügt, um die Prozentsätze auf 100 ergänzen zu können.

Tab.37:

Regionale Verteilung der Zusagen des 1. und 2. EEF

(Stand am 31.3.1968)

Empfänger	1. EEF		2. EEF		Gesamt	
	Mio.US-\$	%	Mio.US-\$	%	Mio.US-\$	%
Burundi	5,01	0,88	13,84	2,99	18,85	1,83
Dahomey	20,78	3,65	17,91	3,87	38,69	3,75
Elfenbeinküste	39,66	6,96	47,47	10,27	87,13	8,44
Gabun	17,76	3,12	17,15	3,71	34,91	3,38
Kamerun	52,73	9,25	26,94	5,83	79,67	7,72
Kongo-Brazzav.	24,64	4,32	17,49	3,78	42,13	4,08
Kongo-Kinshasa	19,61	3,44	37,90	8,20	57,51	5,57
Madagaskar	56,27	9,87	51,21	11,07	107,48	10,41
Mali	42,01	7,37	15,89	3,44	57,90	5,61
Mauretanien	15,38	2,70	13,71	2,97	29,09	2,82
Niger	31,04	5,45	18,74	4,05	49,78	4,82
Obervolta	28,34	4,97	17,82	3,85	46,16	4,47
Ruanda	5,01	0,88	11,49	2,48	16,50	1,60
Senegal	43,83	7,69	56,52	12,22	100,35	9,72
Somalia	9,86	1,73	13,11	2,84	22,97	2,22
Tschad	27,93	4,90	29,63	6,41	57,56	5,58
Togo	16,00	2,81	9,15	1,98	25,15	2,44
Zentralaf. Rep.	18,21	3,19	18,75	4,05	36,96	3,58
Franz. Départ- ments	21,93	3,85	8,68	1,88	30,61	2,97
Franz. Übersee- Territorien	14,25	2,50	7,02	1,52	21,27	2,06
Niederl. Über- see-Gebiete	29,86	5,24	11,99	2,59	41,85	4,05
Neuguinea	4,49	0,79	-	-	4,49	0,43
Algerien	25,32	4,44	-	-	25,32	2,45
Gesamt	569,92	100,00	462,41	100,00	1032,33	100,00

Quellen: Fonds Européen de Développement, 1^{er} FED und 2^{ème} FED: Situation trimestrielle des projets en exécution. Date de mise à jour: 31 mars 1968. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Direktion des EEF (Hrsg.). Brüssel 1968

Tab. 38: Öffentliche Leistungen
der Bundesrepublik Deutschland an die Entwicklungsländer
 (netto, in Mio. DM)

	1966	1967	1968
A. Multilaterale Leistungen			
I. Zuschüsse an intern. Organisationen			
UNDP	35,9	40,0	40,0
UN-Regionalorganisationen	0,6	-	-
UNRWA	2,0	3,0	9,0
UNICEF	6,0	6,0	6,0
UNHCR	1,2	1,2	1,3
Welternährungsprogramm	10,4	10,7	10,8
FAO-Beiträge für TH	-	9,7 *	8,4
WHO-Malariaausrottung u.a.	0,8	11,0 *	11,5
andere UN-Hilfe	-	5,4 *	6,4
EWG-Entwicklungsfonds: Zinssubventionen	0,6	0,9	1,1
	57,5	61,8	94,5
II. Beiträge zum EWG-Entwicklungsfonds			
Einzahlungen	-	54,0	121,5
Finanzhilfen	8,8	49,9	40,5
	8,8	103,9	162,0
III. Kapitalanteile/Subskriptionen			
Weltbank (IBRD)	9,2	13,8	13,8
IDA	96,3	96,6	156,0
Asiatische Entwicklungsbank (ADB)	13,6	13,6	13,6
Kredit der Bundesbank an die IBRD	././40,0	././24,0	-
	79,1	100,0	183,4
Summe I - III	145,4	265,7	439,9
B. Bilaterale Leistungen			
I. Zuschüsse (v.a. Technische Hilfe)			
	450,9	540,4	633,0
II. Kredite über 1 Jahr (Kapitalhilfe)**			
	1.347,2	1.381,3	1.141,1
Summe I und II	1.798,1	1.921,7	1.775,1
Summe A und B	1.943,5	2.187,4	2.215,0

* Beträge nicht aufaddiert.

** In diesen Beträgen sind für 1966 und 1967 Export- und Finanzkredite der KfW enthalten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Tab. 39:

Die regionale Verteilung der öffentlichen bilateralen
Nettoleistungen der BRD (Jahresdurchschnitt 1960 - 1965)

- die zehn wichtigsten Empfängerländer -

Empfängerland	Mio. US-\$
Indien	71,7
Israel	65,6
Pakistan	25,8
Türkei	24,2
Brasilien	16,4
Liberia	14,7
Griechenland	10,3
Chile	7,0
Indonesien	6,7
VAR	6,3
insgesamt	248,7
Gesamtleistungen	360,4
Anteil in %	69,0

Quelle: Finanzielle Leistungen an Entwicklungsländer
1961-1965, a.a.O., Tabelle VII.1, S. 164

Tab. 40 :

Sektorale Verteilung der öffentlichen
bilateralen Nettoleistungen der BRD im Jahre 1966

Sektoren		Mio. US-\$	%
projekt- gebundene Hilfe	Landwirtschaft	12,3	3
	Industrie und Handel	81,5	17
	Energie	68,8	14
	Transport	59,9	12
	Soziale Infrastruktur	42,9	9
	Total	265,4	55
Technische Hilfe		118,3	25
nicht-projektgebundene Hilfe		95,1	20
Total ¹⁾		478,8	100

Quelle: Statistical Tables ..., a.a.O., S. 66

1) Die Zahlen für die Technische und nicht-projektgebundene Hilfe wurden hinzugefügt, um die Prozentsätze auf 100 ergänzen zu können.

Tab. 41 :

Deutsche Entwicklungshilfe an Indien seit dem Jahre 1957

(Stand: Kapitalhilfe 31. 3. 1970; alle anderen Angaben 31. 12. 1968)

		Mio DM
1. Kapitalhilfe		
Konsortialbeiträge		
2. indischer Fünfjahresplan	(1. 4. 57-31. 5. 61)	1.080,0
davon Finanzhilfe	420,0 Mio DM u.	
Rourkela-Umschuldung	660,0 Mio DM	
3. indischer Fünfjahresplan	(1. 4. 61-31. 3. 66)	2.578,0
davon Finanzhilfe	1.702,0 Mio DM	
Rourkela-Umschuldung	560,0 Mio DM	
Bürgerschaftshilfe	316,0 Mio DM	
4. indischer Fünfjahresplan	(1. 4. 66-31. 3. 71)	
1. Planjahr	(1. 4. 66-31. 3. 67)	252,0
davon Finanzhilfe	252 Mio DM	
2. Planjahr	(1. 4. 67-31. 3. 68)	250,0
davon Finanzhilfe	221 Mio DM	
Rourkela-Umschuldung	29 Mio DM	
3. Planjahr	(1. 4. 68-31. 3. 69)	250,0
davon Finanzhilfe	140 Mio DM	
Umschuldung	110 Mio DM	
4. Planjahr	(1. 4. 69-31. 3. 70)	250,0
davon Finanzhilfe	140 Mio DM	
Umschuldung	110 Mio DM	
Kapitalhilfe insgesamt		4.660,0
Schiffsbauplatfond		62,4
2. DEG-Beteiligungen		4,6
3. Landwirtschaftliche Produktionsmittel		9,3
4. Nahrungsmittelhilfe (gesch. für 1969)		16,0
5. Technische Hilfe (s. auch unter 6)		89,8
6. Bildungshilfe (TH Madras Tit. 68602 (s. auch unter 5))		51,8
7. Handelshilfe		0,3
8. Sozialstrukturhilfe		1,1
9. Für Vorhaben d. Kirchen gewährte Bundesmittel		48,5
10. Ausbildung v. Fach- und Führungskräften		
a) Stipendienprogramm	Teilnehmerzahl	
aa) Bundesmittel 6,4	0633	
bb) Ländermittel ca. 7,5	1038 1671	
b) Indirekte Ausbildungsleistungen (Ländermittel) -- Aufwendungen f. Studienplätze, Gebührenorlaß --		13,9
11. DED-Entwicklungshelfer 110		62,8
		<hr/>
		5.020,5

Tab. 42:

Pakistankonsortium: Zusagen in Mio. US-\$

	1961/63	1963/64	1964/65	Summe
Belgien	-	10,0	-	10,0
BRD	80,0	40,0	38,1	158,1
Frankreich	25,0	10,0	10,0	45,0
Großbritannien	47,6	22,4	22,4	92,4
Italien	-	10,0	10,0	20,0
Japan	45,0	30,0	30,0	105,0
Kanada	38,0	19,0	23,6	80,6
Niederlande	-	8,8	4,4	13,2
USA	500,0	212,5	212,5	925,0
Weltbank und IDA	209,4	80,0	80,0	369,4
Insgesamt	945,0	442,7	431,0	1.818,7

Quelle: Press Release No. 64/27. IBRD (Ersg.), Washington

Tab. 43 :

Türkeikonsortium: Zusagen in Mio. US-\$

	1963	1964	1965	1966	1967	1968	Summe
Belgien	1,3	2,4	1,4	1,5	1,5	0,2	8,3
BRD	40,0	40,0	62,4	43,5	45,5	44,2	275,6
Dänemark	-	0,5	0,5	0,5	0,5		2,0
Frankreich	15,9	10,1	4,6	28,9	18,8	14,8	93,1
Großbritannien	10,8	27,6	18,9	14,3	14,3	13,6	99,5
Italien	10,0	2,4	20,0	10,0	18,0	2,0	62,4
Kanada							22,7 ¹⁾
Luxemburg	-	0,1	-	-	-		0,1
Niederlande	1,7	2,5	2,0	2,0	1,0		9,2
Norwegen	-	0,5	0,6	0,6	0,6		2,3
Österreich	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	0,9	6,2
Schweden							5,0 ¹⁾
Schweiz	-	4,0	2,2	2,1	1,6		9,9
USA	174,1	132,3	140,0	151,8	137,8	40,0	776,0
IBRD und IDA	22,6	29,0	35,0	26,4	0,3		113,3
EIB	-	-	35,0	35,0	35,0	35,0	140,0
EEF	50,0	30,0	50,0	20,0	25,0		175,0
Insgesamt	327,3	282,5	373,7	337,7	301,0	150,7	1.800,6

Quelle: Statistics of Financial Assistance to Turkey, OECD (Hrsg.), Paris 1968, S. 18 f.

1) 1963-1967